

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht

außerhalb des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2023

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG	4
MANAGEMENT SUMMARY	4
Zusammenfassung Maßnahmen und Ziele	4
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR BBBANK	4
I. STRATEGIE	6
1. Strategische Analyse und Maßnahmen	6
2. Wesentlichkeit	7
3. Ziele	9
4. Tiefe der Wertschöpfungskette	12
II. PROZESSMANAGEMENT	14
5. Verantwortung	14
6. Regeln und Prozesse	14
7. Kontrolle	15
Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7 (SRS)	15
8. Anreizsysteme	16
Leistungsindikatoren zu Kriterium 8 (SRS)	17
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	18
Leistungsindikatoren zu Kriterium 9 (SRS)	19
10. Innovations- und Produktmanagement	19
Leistungsindikatoren zu Kriterium 10 (G4)	21

III. UMWELTBELANGE	23
11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	23
12. Ressourcenmanagement	24
Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12 (SRS)	25
13. Klimarelevante Emissionen	28
Leistungsindikatoren zu Kriterium 13 (SRS)	29
EU-TAXONOMIE	33
IV. GESELLSCHAFT	37
14. Arbeitnehmerrechte	37
15. Chancengerechtigkeit	39
16. Qualifizierung	39
Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16 (SRS)	41
17. Menschenrechte	45
Leistungsindikatoren zu Kriterium 17 (SRS)	46
18. Gemeinwesen	48
Leistungsindikatoren zu Kriterium 18 (SRS)	49
19. Politische Einflussnahme	50
Leistungsindikatoren zu Kriterium 19 (SRS)	50
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	51
Leistungsindikatoren zu Kriterium 20 (SRS)	52
KENNZAHLEN ZUR EU-TAXONOMIE	53



VORBEMERKUNG

In Deutschland ist im Jahr 2017 das „CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz“ zur Anwendung der Richtlinie 2014/95/EU (sog. CSR-Richtlinie zur Offenlegung von nichtfinanziellen und die Diversität betreffenden Informationen) in Kraft getreten. Damit erfolgt eine Regulierung der Berichterstattung über bestimmte Nachhaltigkeitsthemen. CSR steht für „Corporate Social Responsibility“.

Berichtspflichtig sind große kapitalmarktorientierte Unternehmen sowie Kreditinstitute und Versicherungen mit mehr als 500 Mitarbeitenden. Die BBBank fällt damit unter diese Berichtspflicht.

Die Berichterstattungspflicht betrifft erstmalig Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2016 beginnen, für die BBBank damit ab dem Geschäftsjahr 2017.

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung bezieht sich auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

Diese nichtfinanzielle Erklärung gemäß des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes wurde unter Zugrundelegung des Rahmenwerkes des vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) bereitgestellten Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) sowie der Umsetzungsempfehlungen des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) erstellt. Die Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI SRS-Standards) werden in der Erklärung angewendet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen nur in Teilen gendered. Entsprechende Begriffe in männlicher Form gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.



MANAGEMENT SUMMARY

Zusammenfassung Maßnahmen und Ziele

Im Jahr 2023 standen folgende Nachhaltigkeitsthemen im Mittelpunkt:

- Erweiterung der Nachhaltigkeitsstrategie um eine Klimastrategie
- Etablierung eines Nachhaltigkeitszirkels zur Mitarbeiterbeteiligung
- Durchführung des BVR Nachhaltigkeits-Cockpits
- Einführung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Erweiterung der Datengrundlage im Bereich Betriebsökologie
- Erweiterung der Datengrundlagen um Anforderungen aus der EU-Taxonomie



ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR BBBANK

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die BBBank ist eine bundesweit tätige, moderne Privatkundenbank. Sie gehört mit rund 460.000 Mitgliedern, einer Bilanzsumme von mehr als 17 Milliarden Euro und einem Kundengeschäftsvolumen von über 34 Milliarden Euro zu den größten Genossenschafts-

banken in Deutschland. Sie steht in der Historie der deutschen Beamtenbanken. Die BBBank wurde 1921 als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte gegründet. Über 100 Jahre später ist sie die Bank für alle Privatkunden und den Öffentlichen Dienst in Deutschland. Das Geschäftsmodell der BBBank stellt die Kunden in den Mittelpunkt und ist sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig ausgerichtet. 2022 hat die BBBank erfolgreich die Re-Zertifizierung des Instituts für Nachhaltiges Banking (INAB) durchlaufen.

Mit dem Leistungsversprechen „BETTER BANKING“ verbindet die BBBank die Bedürfnisse verschiedener Generationen mit den Chancen und Anforderungen der modernen Zeit. Sie setzt den Fokus auf bequeme Services und hochwertige Beratung – in den Kompetenzzentren, Filialen, per Video oder Telefon. Die ganzheitliche Finanzbetreuung der BBBank ist geprägt von persönlicher Kundennähe und der digitalen Erlebniswelt.

Als moderne Universalbank bietet die BBBank den Kunden mit ihren Produkten und Leistungen eine ganzheitliche Finanzbetreuung. Dazu zählen neben dem preiswerten Girokonto und Zahlungsverkehr, attraktive Kredite sowie Anlage- und Vorsorgelösungen, Vermögensverwaltung mit nachhaltig ausgerichteten Portfolien, Private Banking mit Generationenberatung sowie die persönliche und familiäre Risikoabsicherung.

Die BBBank ist bundesweit ein wichtiger Arbeitgeber, Ausbilder und Förderer sozialer, kultureller und ökologischer Projekte.

Mit Wirkung zum 10. November 2021 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der BBBank eG die Erlaubnis zum Betreiben des Hypothekendarlehenpfandbriefgeschäfts (§1 Abs. 1 Satz 2 Nr.1a KWG) erteilt. In 2022 erfolgte die erste Emission eines Hypothekendarlehenpfandbriefs.

Die BBBank ist dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. (bwgv) angeschlossen.

Die BBBank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen, die aus dem Garantiefonds und dem Garantieverbund besteht. Zur Erfüllung von § 1 EinSiG i.V.m. § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG gehört die BBBank der BVR Institutssicherung GmbH an.

Ergänzende Anmerkungen:

Für das Geschäftsjahr 2023 beauftragte die BBBank den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. (bwgv) mit der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts insbesondere mit den handelsrechtlichen Vorschriften, Artikel 8 EU-Taxonomieverordnung und dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex.



I. STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit den UN-Nachhaltigkeitszielen und dem Pariser Klimaabkommen ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt. Die als Weltkulturerbe von der UN anerkannte Genossenschaftsidee verbindet wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln. Die BBBank ist sich ihrer ökologischen, sozialen und ökonomischen Verantwortung als eine der größten deutschen Genossenschaftsbanken für Privatkunden bewusst, legt Wert auf eine nachhaltige Unternehmensführung und möchte ihren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Vor diesem Hintergrund entwickelte die BBBank bereits im Jahr 2018 ein eigenes Nachhaltigkeitsleitbild, welches das Fundament der Nachhaltigkeitsstrategie bildet und in die Gesamtbankstrategie aufgenommen wurde. Das im Jahr 2022 überarbeitete Leitbild umfasst die Punkte: Strategische Ziele definieren, nachhaltiges Risikomanagement, Produkte und Dienstleistungen gestalten, Ressourcen schonend nutzen sowie gesellschaftliche Verantwortung leben und Menschen wertschätzen. Die BBBank orientiert sich dabei am Nachhaltigkeitsleitfaden der genossenschaftlichen Finanzgruppe, welcher federführend vom Bundesverband deutscher Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) entwickelt wurde, den Nachhaltigkeitskriterien des DNK, Kundenbedürfnissen sowie an marktbestimmenden Trends und dem vorherrschenden Wettbewerbsumfeld. Der genossenschaftliche Fördergedanke ist im Geschäftsmodell der Bank verankert. Das Nachhaltigkeitsleitbild ist auf der BBBank-Homepage einsehbar (<https://www.bbbank.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leitlinien.html>).

Die BBBank plant durch zentrale Bausteine bis 2025 die Nachhaltigkeitsstufe III des BVR-Cockpits zu erreichen. Eine Erläuterung hierzu ist in Abschnitt 3 zu finden.

Neben der Erarbeitung des Nachhaltigkeitsleitbildes passte die BBBank ihre Governance Struktur an und gründete daher Anfang des Jahres 2022 den Bereich „Strategie und Nachhaltigkeit“. Der im Jahr 2022 eingeführte Arbeitskreis Nachhaltigkeit zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen wurde auch in 2023 fortgeführt. Der Arbeitskreis besteht aus dem Vorstand sowie den Bereichsleitungen der Bereiche Strategie und Nachhaltigkeit, Vorstandsstab, Personal-Bereich, Immobilienmanagement und Logistik, Controlling-Bereich, Marktfolge-Aktiv, Finanz-Bereich, Vertriebsmanagement & Digital Sales, Marketing-Bereich, Organisation und IT, Treasury-Bereich und Compliance-Bereich.

Basierend auf den Treibhausgasbilanzen der vergangenen Jahre hat die BBBank 2023 Maßnahmen zur CO₂-Reduktion in einer Klimastrategie festgehalten, wie im Kapitel „Ziele“ näher erläutert.

Mit Blick auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit setzt die BBBank auf umweltverträgliche und fortschrittliche Technologien, achtet auf einen schonenden Ressourceneinsatz und strebt Effizienzsteigerungen im Ressourceneinsatz an. Zudem zielt die BBBank darauf ab, Kapitalströme in nachhaltige Investitionen und Projekte im Rahmen ihrer Eigenanlagen und ihres Produktangebotes zu lenken. Das hat die BBBank 2023 in ihrer Eigenanlagenstrategie festgehalten. In ökonomischer Hinsicht setzt die BBBank auf

nachhaltige Wertschöpfung im Sinne der Mitglieder. Weiterhin engagiert sich die BBBank im sozialen Bereich in Form von finanzieller Förderung von sozialen und gesellschaftlichen Projekten sowie der Förderung der Mitarbeitenden.

Im Jahr 2019 durchlief die BBBank erfolgreich die Akkreditierung zur nachhaltigen Unternehmensführung des Instituts für Nachhaltiges Banking (INAB). Das verliehene Zertifikat für „Nachhaltiges Banking“ ist für drei Jahre ausgestellt. Diese werden mit einem jährlichen Zwischenaudit geprüft, welches die BBBank in den Jahren 2020, 2021 und 2023 erfolgreich abschloss. 2022 erfolgte die erfolgreiche Re-Zertifizierung für weitere drei Jahre bis 2025.

Infolge der erarbeiteten Nachhaltigkeitsleitlinien, der angemessenen Governance-Struktur, der bereits ergriffenen Maßnahmen sowie der erfolgten Nachhaltigkeitszertifizierung durch das INAB wird die BBBank ihrer ethischen Verantwortung im Sinne der Nachhaltigkeit gerecht und tätigt grundlegende Schritte auf ihrem Transformationspfad in Richtung eines nachhaltigen Bankwesens.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die BBBank gehört mit 1.341 Mitarbeitenden und fast 460.000 Mitgliedern (Stand: 31. Dezember 2023) zu den größten Genossenschaftsbanken in Deutschland (<https://www.bbbank.de/wir-fuer-sie/ihre-bank/kennzahlen.html>). Sie ist ein deutschlandweit tätiger Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb.

Die BBBank unterscheidet sich mit ihrem bundesweiten Filialnetz von anderen Genossenschaftsbanken und folgt keinem Regionalitätsprinzip. Sie betreut Privatkunden in ganz Deutschland mit ihrem mobilen Banking, ihrer digital-persönlichen Beratung sowie vor Ort in den Filialen. Die BBBank ist heute die einzige Genossenschaftsbank in Deutschland, die in der Historie der deutschen Beamtenbanken steht.

Mit Blick auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit setzt die BBBank auf umweltverträgliche und fortschrittliche Technologien, achtet auf einen schonenden Ressourceneinsatz und strebt weitere Effizienzsteigerungen im Ressourceneinsatz an. In ökonomischer Hinsicht betreibt die BBBank eine nachhaltige Wertschöpfung im Sinne der Mitglieder. Weiterhin engagiert sie sich im sozialen Bereich in Form von finanzieller Förderung sozialer und gesellschaftlicher Projekte sowie der Förderung der Mitarbeitenden, beispielsweise bei der Weiterbildung, dem Gesundheitsmanagement oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Als Finanzdienstleister kommt der BBBank in Bezug auf Nachhaltigkeit eine wesentliche Rolle zu. Im Zuge dessen unterzog sich die BBBank im Jahr 2019 einem Akkreditierungsverfahren zur nachhaltigen Unternehmensführung. Das Nachhaltigkeitsleitbild wurde im Jahr 2022 überarbeitet und die Governance-Struktur mit Gründung des Bereichs „Strategie und Nachhaltigkeit“ erweitert, sodass das Thema Nachhaltigkeit bei Entscheidungsprozessen einen hohen Stellenwert hat. Die Re-Zertifizierung für nachhaltige Unternehmensführung erfolgte ebenfalls 2022. Die BBBank hat in den Jahren 2022 und 2023 eine Wesentlichkeitsanalyse in Begleitung des Instituts für nachhaltiges Banking durchgeführt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden insgesamt zwölf Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, die sowohl vom Unternehmen selbst als auch von den relevantesten Anspruchs-

gruppen (Mitarbeitenden, Kunden, Kooperationspartner, Betriebs- und Aufsichtsrat) als eher wesentlich, wesentlich oder sehr wesentlich für die BBBank erachtet werden. Mit gewissem Abstand wurden die Themen Arbeitgeberattraktivität, Demographischer Wandel und Entwicklung von Kundenpräferenzen als die wesentlichsten Nachhaltigkeitsthemen bestimmt.

Das Thema Nachhaltigkeit hat vielfältige Auswirkungen und großen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank. Weitere relevante Herausforderungen und damit einhergehende Chancen sieht die BBBank in den zunehmenden regulatorischen Anforderungen, dem Fachkräftemangel, der Digitalisierung sowie dem Klimawandel und einem geänderten Werteverhalten der Kunden.

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt allumfassend an Bedeutung. Der mit den vorgenannten Herausforderungen einhergehende Veränderungsbedarf betrifft zunehmend Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme. Aus diesem Transformationsprozess resultiert ein steigender Bedarf an speziellen Produkten. In der Outside-in-Perspektive sieht die BBBank dies als Chance in ihrer Geschäftstätigkeit. Nachhaltige und transformationsfördernde Produkte bedienen bspw. den geänderten Kundenbedarf, innovative Finanzlösungen den Anspruch an die Digitalisierung.

Das Augenmerk der BBBank liegt vor allem auf den betriebseigenen Geschäftsprozessen und Arbeitsabläufen, der Mitarbeiterpolitik, dem sozialen Engagement, der betriebseigenen Einkaufs- und Energiepolitik wie auch den Produkten und Dienstleistungen für die Kunden. In diesen Bereichen möchte die BBBank ansetzen und Nachhaltigkeit aktiv einbinden.

Die Nachhaltigkeitsaspekte leiten sich grundsätzlich aus dem Geschäftsmodell der Bank, der Nachhaltigkeitsstrategie sowie dem Nachhaltigkeitsleitbild ab (siehe Ausführungen in Kriterium 1). Ergänzend wurde eine Experteneinschätzung (siehe Kriterium 1 Akkreditierungsverfahren/Audit) eingeholt.

Das Nachhaltigkeitsleitbild bildet die Basis für den Umgang mit Mensch und Umwelt, um die natürlichen Ressourcen zu erhalten und für künftige Generationen zu sichern. Zusätzlich relevant sind die Kunden, Mitglieds- und die Mitarbeiterbedürfnisse sowie der digitale Wandel, die marktbestimmenden Trends und das vorherrschende Wettbewerbsumfeld.

Die BBBank verfolgt das Ziel, eine dauerhafte Wirtschaftlichkeit unter dem Aspekt einer verbesserten Umwelt- und Sozialbilanz zu erreichen. Neben der Einsparung natürlicher Ressourcen und der Verringerung von Treibhausgasen rechnet die Bank mit positiven Auswirkungen auf die Neukundengewinnung, Kunden- und Mitarbeiterbindung sowie das Image der Bank. Weitere Auswirkungen wären eine mögliche Kostenersparnis und positive Effekte auf die Marktposition im Wettbewerbsumfeld.

Neben der Optimierung von Geschäftsprozessen und der Attraktivität als Arbeitgeber (vgl. Kriterien 14, 15, 16) sieht die BBBank positive Auswirkungen in mehreren Bereichen. Sowohl die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks durch verschiedene Maßnahmen (vgl. Kriterium 11-13) als auch eine langjährige und vertrauensvolle Kundenbeziehung ist ein gewolltes und willkommenes Ergebnis einer nachhaltigen Unternehmensführung.

Grundsätzlich erkennt die BBBank ein hohes Kundeninteresse an nachhaltigen Finanzprodukten. Mit der Weiterentwicklung bestehender Produkte und der Entwicklung neuer Produkte sieht sie die Chance, das Abwandern von Stakeholdern zu vermeiden, neue Kunden zu gewinnen und einen positiven Beitrag zu ihren Nachhaltigkeitszielen zu leisten.

Die BBBank ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Ein Beispiel hierfür ist die BBBank Stiftung. Die finanzielle Unterstützung hat sich über die Jahre in vielen verschiedenen Projekten positiv ausgewirkt (siehe Kriterium 18).

Für die BBBank sind ihre Mitglieder ein wichtiges Fundament für eine nachhaltige Geschäftspolitik. Daher ist der demografische Wandel ein Aspekt, den die BBBank berücksichtigt. Im Jahr 2023 waren ca. 60 Prozent der neuen Mitglieder jünger als 40 Jahre. Die Altersgruppe der 10- bis 19-Jährigen verzeichnet darunter den größten Anteil. Die Altersstruktur der Neumitglieder entspricht im Wesentlichen der des Vorjahres. Der kontinuierliche Anstieg der Zahl jüngerer Kunden in den letzten Jahren ist nicht zuletzt auch auf die digitalen BBBank-Angebote zurückzuführen. So wird der Fortbestand der Mitglieder-gemeinschaft langfristig gesichert.

Die geplanten Maßnahmen und Ziele werden bei der BBBank im Rahmen der Geschäftsfelder gemäß dem BVR-Cockpit bearbeitet.

Die BBBank berücksichtigt mögliche Einflüsse von Nachhaltigkeitsrisiken, speziell auch die physischen und transitorischen Risiken, in der aktuellen Risikoinventur. Hierbei wurde geprüft, inwieweit sich Nachhaltigkeitsaspekte auf bestehende Risikoarten auswirken. Die Bank identifizierte bspw. Zusammenhänge zwischen Unwetterereignissen und deren Einfluss auf den Sicherheitenwert von Immobilien. Mit der Analyse verspricht sich die Bank einen Überblick über mögliche Nachhaltigkeitsrisiken und potenziell negative Auswirkungen auf Kreditrisiken, operationelle Risiken oder das Reputationsrisiko. Auf dieser Basis können bei Bedarf weitere Maßnahmen abgeleitet werden, die den entsprechenden Risiken vorbeugen oder entgegenwirken. Die Auswirkung auf die aufgezählten Risiken schätzt die Bank derzeit als gering ein.

Mit der bisherigen Positionierung zu Nachhaltigkeitsthemen im Kerngeschäft, die in den Kriterien 1, 4 sowie 10 ausführlich beschrieben werden, sieht sich die Bank derzeit gut aufgestellt und wird ihre Konzepte entsprechend den zunehmenden Anforderungen fortlaufend weiterentwickeln.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die BBBank verfolgt eine an den genossenschaftlichen Zielen ausgerichtete langfristige und nachhaltige Geschäftspolitik, bei der die Mitglieder im Mittelpunkt stehen. Nachhaltigkeitsaspekte werden zunehmend in der Geschäftspolitik verankert.

Hierzu werden diese systematisiert und in der Gesamtbank ein Nachhaltigkeitsmanagement etabliert. Dabei werden die Ziele im Kern auf Basis des erarbeiteten Leitbildes (siehe Ausführungen Kriterium 1) gesetzt. Die BBBank plant durch zentrale Bausteine die Nachhaltigkeitsstufe III des BVR bis zum Jahr 2025 zu erreichen. Die Nachhaltigkeitsstufe III des BVRs beinhaltet die Integration der Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil der Strategie und eine klare Priorisierung der Handlungsfelder. Hinter dem BVR-Reifegradfächer stehen konkrete Handlungsempfehlungen mit **quali- und quantitativen Zielen** in sechs Bereichen: Strategie, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft, Gesamtbanksteuerung und Risikomanagement, Ethik und Werte sowie Kommunikation und Gesellschaft, die explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen berücksichtigen. Der BVR beschreibt die Stufe III als das Ambi-

tionsniveau für die genossenschaftlichen Primärbanken. Damit wird im Zusammenspiel mit der genossenschaftlichen Nutzenstiftung eine wettbewerbsdifferenzierende Positionierung erreicht. Konkrete quantitative Ziele hat die BBBank 2023 in ihrer Klimastrategie festgehalten (siehe Ausführungen Leistungsindikator GRI SRS-305-5). Weitere quantitative Ziele wurden bisher nicht definiert.

Über die folgenden sechs Handlungsfelder wird die Nachhaltigkeitsstrategie in der BBBank implementiert:

Strategie: Strategische Ziele definieren

Solidarität, Subsidiarität, Offenheit, Mitbestimmung, Kooperation, Partnerschaft und Bodenständigkeit – das sind unsere genossenschaftlichen Werte. Heute geht es darum, diese Werte mit den sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu verbinden. Dabei leiten uns anerkannte Rahmenwerke wie etwa die SDGs oder das Pariser Klimaabkommen. In diesem Sinne haben wir Nachhaltigkeit als wichtige Säule unserer Geschäftspolitik definiert und ein Nachhaltigkeitsleitbild für die BBBank entwickelt.

Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung: Nachhaltiges Risikomanagement

Nachhaltigkeitsziele sind ein wichtiger Bestandteil unserer Risiko- und Ertragssteuerung. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Treiber bestehender Risikoarten und sind in erster Linie Klimarisiken infolge der Erderwärmung. Sie können sich als physische Risiken oder transitorische Risiken darstellen. Wir beziehen sie in unsere Unternehmenssteuerung ein. Dadurch können wir Chancen und Risiken, die sich zum Beispiel aus der Dekarbonisierung unserer Wirtschaft ergeben, frühzeitig erkennen und entsprechende Marktpotenziale nutzen.

Kerngeschäft: Produkte und Dienstleistungen gestalten

Produkte mit Nachhaltigkeitsfokus sind bereits Bestandteil unserer ganzheitlichen Beratung. Unser nachhaltiges Produktangebot soll sukzessive durch weitere Nachhaltigkeitskredite, entsprechende Spar- und Anlageprodukte (Wertpapier- und Einlagenprodukte) sowie andere Bankdienstleistungen ausgebaut werden.

Geschäftsbetrieb: Ressourcen schonend nutzen

Durch verantwortungsvolles Wirtschaften wollen wir unseren ökologischen Fußabdruck im Geschäftsbetrieb, insbesondere unsere CO₂-Emissionen, deutlich reduzieren. Deshalb haben wir 2023 im Rahmen eines bereichsübergreifenden Workshops eine fundierte und zukunftsorientierte Klimastrategie entwickelt. Dieser Workshop wurde durch externe Expertise unterstützt, um sicherzustellen, dass innovative Lösungen und bewährte Praktiken in die Strategie integriert werden. Der Workshop ermöglichte einen interdisziplinären Dialog und förderte das Verständnis für die komplexen Zusammenhänge zwischen Geschäftsprozessen und Umweltauswirkungen. Die BBBank verpflichtet sich bis spätestens 2040 klimaneutral im Geschäftsbetrieb zu sein. Ausgehend vom Basisjahr 2019 sollen zudem bis 2030 bereits 55 Prozent der jährlichen Treibhausgasemissionen eingespart werden (siehe auch Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen).

Im Bereich Mobilität geben wir uns ambitionierte und verbindliche Nachhaltigkeitskriterien bei Dienstreisen und für unseren Fuhrpark. Beim Einkauf achten wir neben wirtschaftlichen Faktoren auch auf Nachhaltigkeitsaspekte und haben eine Nachhaltigkeitsvereinbarung mit verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien definiert.

Die Bank berücksichtigt für den Geschäftsbetrieb auch den nachhaltigen Einsatz von IT. Die Bank schafft durch Digitalisierung die Voraussetzungen für die Reduktion von Ressourcenverbräuchen (z. B. Einsparung der Ressource Papier durch vollständig digitale Prozesstrecken). Dabei werden gegenläufige Effekte berücksichtigt (z. B. erhöhter Stromverbrauch). Sie ermöglicht durch IT-Lösungen ortsunabhängiges Arbeiten und unterstützt hierdurch die Ressourcenreduktion durch beruflich bedingte Mobilität (z. B. Dienstreisen, Arbeitsweg).

Gleichstellung und Familienfreundlichkeit sind für uns zentrale Säulen der Personalpolitik. Zudem investieren wir in die betriebliche Gesundheitsförderung und schaffen ein achtsames Arbeitsumfeld.

Kommunikation und Gesellschaft: Gesellschaftliche Verantwortung leben

Offenheit gehört zu den grundlegenden genossenschaftlichen Werten. Deshalb berichten wir aktiv und umfassend über die nachhaltige Entwicklung unserer wesentlichen Geschäftsbereiche. Wir führen regelmäßige Nachhaltigkeitsdialoge mit unseren Stakeholdern.

Mit unserem gesellschaftlichen Engagement möchten wir einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten und haben daher bereits im Jahr 2011 die BBBank Stiftung gegründet. Jährlich fördert die Stiftung zahlreiche Projekte aus den Bereichen Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitswesen, Bildung und Erziehung sowie Wissenschaft.

Ethik und Werte: Menschen wertschätzen

Unser genossenschaftliches Selbstverständnis setzt hohe Ansprüche an eine nachhaltige Unternehmens-, Führungs- und Lernkultur. Wir evaluieren regelmäßig unsere Unternehmenskultur und binden unsere Mitarbeitenden aktiv in die Weiterentwicklung ein. Ethik und genossenschaftliche Werte sind feste Bestandteile bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Die Prinzipien von Gleichstellung und Diversität sind für die BBBank wichtige Elemente ihrer Unternehmenskultur. Vertrauen und ein respektvolles Verhalten gegenüber unseren Kunden, Partnern und Mitarbeitenden ist für uns die Grundlage für eine langfristige Bindung.

Die definierten Ziele werden regelmäßig im Rahmen des Arbeitskreises Nachhaltigkeit (siehe auch Kriterium 1) überprüft.

Im Jahr 2022 wurde das Nachhaltigkeitsleitbild im Rahmen einer Strategieentwicklung überarbeitet. Bis 2025 liegt der Fokus auf einer Operationalisierung und Priorisierung von Nachhaltigkeitszielen, welche aus dem Leitbild abgeleitet werden. Beispielsweise soll für den Geschäftsbetrieb eine umfassende Datenbank aufgebaut werden, welche Handlungsfelder transparent darstellt und Verbesserungspotenzial aufzeigt.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die BBBank erbringt einen Großteil ihrer Wertschöpfung selbst und richtet ihr Leistungsangebot an den Bedürfnissen der Mitglieder aus. Dabei ist sie bundesweit tätig. Unternehmerische Entscheidungen werden nicht unter Renditevorgaben von Aktionären, sondern mit Blick auf die Leistungserstellung für die Mitglieder, für das Ziel einer dauerhaften und verlässlichen Kundenbeziehung, getroffen.

Die BBBank bietet ihren Kunden Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsfokus an und informiert bei Baufinanzierungen über die Fördermöglichkeiten für energieeffizientes Bauen und Sanieren (siehe auch Kriterium 10). Zudem bietet die BBBank ihren Kunden seit Oktober 2022 vergünstigte Kredite für Solaranlagen und E-Autos an.

Darüber hinaus setzt die BBBank Angebote und Leistungen der Verbundpartner der genossenschaftlichen FinanzGruppe und weiterer Kooperationspartner ein, die wie die BBBank darauf achten, Nachhaltigkeitsaspekte einzuhalten. In neue Kooperationsverträge werden Nachhaltigkeitskriterien aufgenommen (siehe auch Kriterium 17).

Nachhaltigkeit zeigt sich auch in der Eigenanlage der BBBank, bei der Anlage von Kundensparnissen und der Kreditvergabe. So werden bei der BBBank Kundenkredite vollständig durch Kundeneinlagen refinanziert. Zudem besitzt die BBBank die Hypothekendarlehenbrieflizenz (<https://www.bbbank.de/wir-fuer-sie/investor-relations.html>).

Die BBBank berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte in den Eigenanlagen und führt regelmäßig Analysen ihrer Bestände durch. Dafür nutzt die Bank die Daten ihres Verbundpartners Union Investment. Wesentliche Teile der Eigenanlage der BBBank entfallen auf Anleihen öffentlicher Emittenten oder Pfandbriefe. Daneben erfolgen Investitionen ausschließlich über Fondslösungen, deren Fondsmanager sich den „Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Investment“ der Vereinten Nationen oder einem Äquivalent verpflichtet haben.

Zusätzlich investiert die BBBank nach sorgfältiger Prüfung der Tragfähigkeit der Geschäftsmodelle und der Solidität und Reputation der Geschäftspartner in Wind- und Solarparks sowie Wasserkraftwerke. Das Engagement im Bereich der regenerativen Energien wurde im Jahr 2023 durch neue Zeichnungszusagen im Volumen von 10 Mio. € ausgeweitet.

Bei Geldanlagen, die nicht zum eigenen Produktportfolio der Bank gehören, kooperiert die BBBank mit der DZ BANK und der Union Investment. Diese Unternehmen verpflichten seit 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der DZ BANK Gruppe-Mindeststandards sowie der Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und den Anforderungen der International Labour Organization.

Das Angebot an nachhaltigen Finanzinstrumenten wird fortlaufend ergänzt. Weiterhin kommt die Bank ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach, Nachhaltigkeit in die Anlageprozesse zu integrieren und Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen entsprechend zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Betriebsökologie treibt die BBBank unterschiedliche Maßnahmen zur Reduzierung ihres CO₂-Fußabdruckes voran. Beispiele hierfür sind der Einsatz von Verbrauchsmaterialien auf Grundlage von Nachhaltigkeitskriterien (u.a. Umstellung auf umweltfreundliche Drucker/Verwendung von umweltschonendem Kopierpapier nach DIN und ISO-Normen, siehe Kriterium 12). Um den Papierverbrauch zu reduzieren, wird die Kundenkorrespondenz von Postversand auf das E-Postfach umgestellt. Die Kunden der BBBank unterhalten zum Stichtag 31. Dezember 2023 insgesamt 361.680 E-Postfächer. Das sind circa 19.000 E-Postfach-Vereinbarungen mehr als im Vorjahr.

Seit 2018 setzt die BBBank eine Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten und Geschäftspartner ein, um Nachhaltigkeit und ethische Verantwortung in der Wertschöpfungskette gewährleisten zu können. Bei der Auswahl ihrer Dienstleister achtet sie auf ein mit der Bank vergleichbares räumliches Geschäftsgebiet. Beim Einsatz von Handwerkern spielt die lokale Präsenz eine wichtige Rolle. So können Transportwege minimiert und die regionale Wirtschaft gestärkt werden. Die BBBank unterhält Geschäftsbeziehungen zu rund 634 Lieferanten und Dienstleistern. Bei der Materialbeschaffung werden automatisierte Bestellvorgänge und Plattformen für Beschaffungs- und Bestellprozesse genutzt. Die BBBank unterliegt ab dem 01.01.2024 dem Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG). Um die aus dem Gesetz resultierenden Handlungsbedarfe abzuleiten und Maßnahmen zu erarbeiten, hat die BBBank Anfang 2023 einen Arbeitskreis mit Vertretern verschiedener Fachbereiche initiiert (siehe Kriterium 17).

Im Rahmen der Wertschöpfung (Miteinnahme zu Mittelverwendung) sind uns keine aufgetretenen soziale und ökologische Probleme bekannt.



II. PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die zentrale Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Für die operative Umsetzung und die Maßnahmenplanung ist die Bereichsleitung Strategie und Nachhaltigkeit zuständig. Der Bereichsleiter Strategie und Nachhaltigkeit ist der Nachhaltigkeitsbeauftragte der BBBank. Er koordiniert mit seinem Team die Nachhaltigkeitsinitiativen der Bank und vertritt das Thema kommunikativ nach innen und außen.

Zudem findet halbjährlich ein Arbeitskreis Nachhaltigkeit unter Beteiligung des Vorstands und aller relevanten Fachbereiche statt. Er dient als Plattform und Motor des bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsmanagements in der BBBank. Er tagt in regelmäßigen Abständen, um die Zielsetzung und entsprechende Maßnahmen zu diskutieren und die Einhaltung der Zielvorgaben zu steuern.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

In der Geschäftsstrategie der Bank bekennt sich die Bank zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Um das Thema Nachhaltigkeit in der Bank und der Unternehmensstrategie zu festigen, wurde Anfang 2022 der Bereich Strategie und Nachhaltigkeit geschaffen. Er koordiniert und steuert die notwendigen Weiterentwicklungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zur Umsetzung des Zielbilds. Unterstützt wird der Fachbereich von einem Arbeitskreis Nachhaltigkeit, der aus Experten der einzelnen Fachbereiche besteht (siehe Kriterium 5).

Es sind Leitlinien für Mitarbeitende definiert, insbesondere hinsichtlich geltender Arbeitsnormen, Compliance, Geldwäscheprävention, Mitarbeitergeschäften sowie der Geschenke- und Zuwendungspraxis. Diese Leitlinien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Einhaltung der Leitlinien wird durch geeignete Kontrollmaßnahmen und -instanzen sichergestellt (siehe auch Kriterium 20).

Zur Durchführung von Projekten gibt es eine Projektmanagementrichtlinie. Diese wird regelmäßig geprüft und überarbeitet; zuletzt 2023. Der Projektmanagementprozess berücksichtigt nachhaltiges Handeln. Bei der Projektplanung und -durchführung sind daher im Projektsteckbrief, Projektantrag und im Statusbericht durch die Projektleitung Angaben zum Nachhaltigkeitsbezug vorzunehmen und während der Projektdauer laufend zu aktualisieren sowie ggf. zu kommentieren. Die Berichterstattung erfolgt regelmäßig an das Multiprojektmanagement im Fachbereich Strategie und Nachhaltigkeit. Im Rahmen des operativen Jahresplanungsprozesses wird ein Jahres-Projektplan erstellt. Dieser beinhaltet eine Übersicht der laufenden und Bewertung der geplanten Maßnahmen. Die Projekte werden unter Berücksichtigung des effizienten und schonenden Einsatzes interner und externer Ressourcen und der strategischen Ziele priorisiert.

Im Rahmen des jährlichen Strategieüberprüfungsprozesses werden die strategische Ausrichtung, die Leitlinien, das Leitbild sowie die Unternehmenswerte der Bank überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Das Nachhaltigkeitsleitbild bildet dabei eine Orientierung bei der Produktberatung und beim Beschaffungsmanagement sowie weiteren Fragen der Betriebsführung und -steuerung.

Die interne Kommunikation findet auf Basis der regelmäßigen Berichterstattungen im Arbeitskreis Nachhaltigkeit statt. Die externe Kommunikation über die Vertreter erfolgt in den jährlichen Vertreterversammlungen (siehe Kriterium 9). Zusätzlich finden im Vorfeld Vertretervorbesprechungen mit dem Vorstand statt, die dem Meinungsaustausch in kleinem Kreis dienen. Daneben findet ein regelmäßiger Dialog zwischen Vorstand und Vertretern über ein digitales Forum statt. Zudem erscheint mehrmals im Jahr ein Infobrief für alle Vertreter, in dem über aktuelle und wichtige Themen berichtet wird.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die BBBank führt das Nachhaltigkeitscockpit des BVR jährlich durch. Dies dient hierbei als laufender Indikator zur Überprüfung der bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex diverse Leistungsindikatoren erhoben. Kennzahlen zur Umwelteffizienz wie Stromverbrauch, Papierverbrauch, Abfallaufkommen und Heizenergieverbrauch werden jährlich erhoben und im Rahmen von Energie-Audits geprüft und soweit möglich ausgewertet. Zudem ermittelt die Bank relevante Kennzahlen in Personalangelegenheiten.

Die Kennzahlen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung fortgeschrieben, veröffentlicht und geprüft. Damit wird eine verlässliche Datenreihe aufgebaut, die die Nachhaltigkeitsleistung der Bank in den nächsten Jahren zunehmend messbar macht.

Die BBBank verfügt, neben einer Innenrevision, über die erforderlichen Compliance-Funktionen und – entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Regelungen – notwendigen Beauftragten (bspw. Informationssicherheitsbeauftragter, Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter, Inklusionsbeauftragter). Diese Einheiten überwachen die Sicherstellung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen sowie regulatorischer und Verbraucherschutzrechtlicher Standards.

Die Bank führt regelmäßig Kundenbefragungen durch und erfasst Kundenverhalten und /-reaktionen systematisch. Daraus werden Impulse gewonnen und Verbesserungen abgeleitet, um die Kundenbindung nachhaltig zu festigen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die BBBank hat eine Nachhaltigkeitsstrategie und ein Nachhaltigkeitsleitbild erarbeitet und verabschiedet (siehe Kriterium 1). Weiterhin führt die Bank auf Basis der vom BVR zur Verfügung gestellten Unterstützungsleistungen jährlich das Nachhaltigkeitscockpit durch.

Darüber hinaus gibt es weitere Leitlinien für Mitarbeitende, u.a. zu geltenden Arbeitsnormen, Compliance, Geldwäscheprävention, etc. Der BBBank Verhaltenskodex steckt den ethisch-rechtlichen Rahmen ab.

Durch die oben genannten Kontrollinstanzen wird die Einhaltung sichergestellt (siehe auch Kriterium 20).

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Beschäftigten der BBBank werden unter Anwendung des Tarifvertrags für Volksbanken und Raiffeisenbanken vergütet. Fixgehälter stehen mit variablen Zahlungen in einem ausgewogenen Verhältnis.

Neben dem tariflichen Grundgehalt erhalten die Mitarbeitenden eine leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung (LEV). Dieses System gilt für Mitarbeitende im Tarifbereich und im Außertariflichen-/Führungskräftebereich gleichermaßen. Hierbei werden die Leistungen der Mitarbeitenden ermittelt und dem wirtschaftlichen Erfolg der Bank entsprechend honoriert. Die variable Vergütung soll Mitarbeitende motivieren und die Eigenverantwortung bei der Erfüllung der täglichen Aufgaben stärken.

Als Grundlage für die leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung dienen Zielvereinbarungen mit einjährigem Bemessungszeitraum, welche zu Beginn eines Geschäftsjahres zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft geschlossen werden und sich grundsätzlich an den Inhalten der Gesamtbankstrategie der BBBank ausrichten bzw. mit diesen in Einklang stehen. Zudem werden Aspekte wie eine nachhaltige Sicherung der Beratungsqualität (z. B. Anwendung digitaler Beratungsprozesse, Betreuung der Kunden in allen Finanzangelegenheiten, Weiterbildung) berücksichtigt. Einen Anreiz zum reinen Produktverkauf gibt es nicht. Des Weiteren ist die variable Vergütung an einen kundenorientierten Vergütungsvorbehalt geknüpft. Bei Verletzungen von Kunden- oder Bankinteressen oder bei Verstößen eines Mitarbeitenden gegen Regelungen zum Schutz des Kunden, die durch eine Abmahnung sanktioniert wurden, wird demnach keine leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung gewährt oder diese eingeschränkt.

Die Beschäftigten unterstehen den Leitlinien der BBBank und somit insgesamt auch den Nachhaltigkeitszielen. Die Anreize für Mitarbeitende werden nicht direkt mit den Nachhaltigkeitszielen gekoppelt, da davon ausgegangen wird, dass die Bank insgesamt nachhaltig handelt. Deshalb wird auf direkte finanzielle und nichtfinanzielle Anreize für Beschäftigte verzichtet.

Der Aufsichtsrat überprüft im jährlichen Turnus die Angemessenheit der Vergütung des Vorstandes und wird jährlich durch den Vorstand über die Vergütungssysteme, die Vergütungsstruktur und deren Strategiekonformität informiert.

Konkrete Nachhaltigkeitsziele sind im derzeitigen Vergütungssystem nicht verankert, allerdings berücksichtigt der Aufsichtsrat im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung bei der Festlegung der Ermessenstantieme neben der aktuellen wirtschaftlichen Lage des Instituts auch die Entwicklung zu den Vorjahresdaten und den Plandaten für das Folgejahr sowie die Wahrung Kunden schützender Interessen (siehe Leistungsindikatoren zu Kriterium 8).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die Vergütung der Führungskräfte erfolgt auf Basis eines Fixgehalts und einer variablen Vergütung im Rahmen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV). Die Vergütungspolitik für alle Mitarbeitende der BBBank (lt. InstitutsVergV-Definition inkl. Vorstand) ist in den Vergütungsgrundsätzen zur InstitutsVergV geregelt.

Die InstitutsVergV regelt die variable Vergütung (InstitutsVergV, § 6) und beschreibt Obergrenzen. Gemäß § 25a Abs.5 Satz 2 KWG darf die variable Vergütung jedes Einzelnen nicht höher sein als die fixe Vergütung (100 Prozent).

Ein Datenmodell, das den Anforderungen des Leistungsindikators GRI SRS-102-35 entspricht, existiert bisher nicht.

Die BBBank hat historisch bedingt eine Vielzahl von Durchführungswegen der Altersvorsorge zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der EU-Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) wird die Entwicklung eines Modells, welches Nachhaltigkeitsrisiken und -ziele im Rahmen der Vergütungspolitik berücksichtigt, in die Überlegungen aufgenommen.

Die Leistungsziele der Mitarbeitenden leiten sich hierarchisch aus der Strategie des Vorstands ab. Ein direkter Bezug zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans (Aufsichtsrat) besteht allenfalls zum Vorstand.

Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Sie entspricht den einschlägigen regulatorischen Anforderungen, insbesondere der InstitutsVergV und besteht aus einer Fixvergütung und einer Ermessenstantieme. Im Verhältnis zur Gesamtvergütung ist keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung gegeben. Bei der Festlegung der Ermessenstantieme orientiert sich der Aufsichtsrat an den Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dem Geschäftsergebnis, der Lage und der nachhaltigen Entwicklung der Bank sowie der Wahrung Kunden schützender Interessen. Details zu den gewährten Vergütungen können dem Offenlegungsbericht der BBBank entnommen werden (<https://www.bbbank.de/wir-fuer-sie/ihre-bank/satzung-offenlegungs-und-geschaeftsberichte.html>).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine fixe Aufsichtsratsvergütung sowie Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats wird durch die Vertreterversammlung beschlossen (Glockenbeschluss).

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die BBBank erhebt diesen Indikator aus wettbewerblichen Gründen nicht. Sie beschäftigt nur Mitarbeitende im Inland. Die Vergütungsparameter werden unter Berücksichtigung der Institutsvergütungsverordnung regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und entsprechen den Vorgaben des Tarifvertrags.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Anspruchsgruppen der BBBank ergeben sich aus den genossenschaftlichen Strukturen. Im Rahmen eines Workshops zur Wesentlichkeitsanalyse mit dem INAB identifizierte der Bereich Strategie und Nachhaltigkeit nachfolgend benannte Anspruchsgruppen als besonders relevant. Im Fokus des Nachhaltigkeitsdialogs der BBBank stehen aktuell neben den Mitgliedern die Mitarbeitenden. Zukünftig werden die folgenden weiteren Anspruchsgruppen verstärkt in den Fokus rücken: Verbund- und Kooperationspartner, Lieferanten, Aufsichtsbehörden, Gewerkschaften und Verbände sowie Vertreter und Aufsichtsräte.

Bei der Kommunikation legt die BBBank Wert auf einen offenen, fairen und von Vertrauen geprägten Umgang auf Augenhöhe. Nachstehend sind Beispiele genannt:

Die Mitglieder werden über die Vertreter in den jährlichen Vertreterversammlungen in die Entscheidungsprozesse der Bank einbezogen. Zusätzlich finden im Vorfeld Vertreter-vorbesprechungen mit dem Vorstand statt, die dem Meinungsaustausch im kleinen Kreis dienen. Daneben findet ein regelmäßiger Dialog zwischen Vorstand und Vertretern über ein digitales Forum statt. Zudem erscheint mehrmals im Jahr ein Infobrief für alle Vertreter, in dem über aktuelle und wichtige Themen berichtet wird. Über dieses Medium werden auch nachhaltige Themen kommuniziert und die Vertreter über ein eigenes E-Mail-Postfach zum Dialog eingeladen.

Für die Kommunikation mit den Mitgliedern gibt es das mehrmals im Jahr erscheinende Kundenmagazin Better Banking sowie die Homepage der Bank. Über die Nachhaltigkeitsseite auf der Homepage der BBBank und über regelmäßig erscheinende Posts in den sozialen Medien werden Kunden über relevante Themen wie die Grundlagen der BBBank-Nachhaltigkeitsarbeit, aktuelle Umwelt- und Sozialprojekte oder nachhaltige Anlagemöglichkeiten informiert. Die Webseite wird beständig weiter ausgebaut.

Durch das zentrale Qualitätsmanagement und Meinungsabfragen bietet die BBBank ihren Mitgliedern die Möglichkeit, Lob oder Kritik zu äußern. Beides wird aufgegriffen, um die Abläufe und Strukturen in der Bank zu optimieren und die nachhaltige Kundenbeziehung zu stärken. Außerdem werden in regelmäßigen Abständen Kundenzufriedenheitsbefragungen durchgeführt.

Die Mitarbeitenden werden durch regelmäßige Besprechungen über die aktuellen Themen in der BBBank informiert. Flankierend gibt es eine elektronische Informationsplattform. Zudem sind Mitarbeitergespräche Bestandteil der Personalpolitik und die Interessen der Beschäftigten werden durch den Gesamtbetriebsrat und dessen Arbeitnehmervertretungen repräsentiert.

Die BBBank hat im Berichtsjahr 2023 das Ideenmanagement neu ausgerollt. Hierdurch sollen auch mehr Ideen zum Thema Nachhaltigkeit gefördert werden.

Die Kommunikation wird aktuell durch den Bereich Strategie und Nachhaltigkeit koordiniert und in Abstimmung mit dem Marketing-Bereich und dem Vorstandsstab veröffentlicht. Die Kommunikation wird hierzu regelmäßig im Arbeitskreis Nachhaltigkeit abgestimmt und zur Inputgenerierung aufgerufen. Die Mitarbeitende werden in regelmäßigen Abständen über Newsletter informiert. Die Kommunikation auf Kundenseite erfolgt beispielsweise über die sozialen Medien, die Nachhaltigkeitshomepage der BBBank oder das Kundenmagazin Better Banking.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die Stakeholder-Gruppen treten auf unterschiedliche Weise mit der BBBank in Kontakt. Das kann auf dem persönlichen oder dem digitalen Weg geschehen. Ob Anregung, Kritik oder Nachfrage – das Anliegen wird aufgenommen und von den jeweiligen verantwortlichen Bereichen bearbeitet. Es findet keine systematische Erfassung nach Stakeholdergruppen statt.

Die BBBank erhielt im Jahr 2023 unter anderem aus dem neu eingeführten Nachhaltigkeitszirkel nachhaltigkeitsbezogene Anliegen. Der Nachhaltigkeitszirkel dient zur Einbindung einzelnen interessierten Mitarbeitenden ins Thema Nachhaltigkeit bei der BBBank und findet viertel- bis halbjährig statt. Ein adressiertes Thema war beispielsweise die Nachfrage nach weiteren Papiereinsparungsmaßnahmen. Darunter fallen Punkte wie automatisierter doppelseitiger Druck als Grundeinstellung, die digitale Signatur bei Vertragsunterlagen sowie Follow Me Printing. Die Bewertung und kritische Würdigung erfolgten hierbei im Bereich Strategie und Nachhaltigkeit. Die technische Machbarkeit wird in den einzelnen Fällen geprüft und sukzessive im nächsten Jahr eingeführt. Nach positiver Bewertung erfolgt die operationelle Umsetzung in den Fachbereichen unter Begleitung des Bereichs Strategie und Nachhaltigkeit. Ebenfalls wird die die Einführung von recyceltem Papier weiter vorangetrieben.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekten im Kerngeschäft. Das betrifft die Eigenanlagen, die Kreditvergabe und die Anlageprodukte (Nachhaltigkeitsstandards siehe Kriterium 4). Bei der BBBank stehen die Kunden im Mittelpunkt. Das gilt für heute und in Zukunft. So berücksichtigt die BBBank Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Eigenanlagen und bietet ihren Kunden eine eigene Vermögensverwaltung mit nachhaltigen Portfolios an. Darüber hinaus analysiert die Bank derzeit Möglichkeiten für eigene Kreditprodukte mit Nachhaltigkeitsfokus.

Auch um sich bietende Geschäftschancen bestmöglich zu nutzen, ist Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil der Geschäftsstrategie (siehe Kriterien 1 bis 4). Mit dieser strategischen Positionierung wird die Chance erkannt, dem anhaltenden Trend zu nachhaltigen Geldanlagen nachzukommen und die Bank gleichzeitig als Unternehmen zu positionieren, das seiner Verantwortung in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht gerecht wird.

Insgesamt haben die BBBank-Kunden im Jahr 2023 mehr als 44,14 Millionen Euro in die Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsfokus investiert. Das entspricht 44,84 Prozent der neu investierten Gelder innerhalb der Vermögensverwaltung.

Das Förderkreditgeschäft im Energieeffizienzbereich ist Bestandteil der Beratungsgespräche. Die angebotenen Produktlösungen zielen auf eine nachhaltige Entwicklung in den privaten Haushalten ab.

Die BBBank fördert Nachhaltigkeit mit ihrem Innovations- und Produktmanagement. Mit Blick auf die Bedürfnisse der Kunden legt die BBBank Wert auf digitale End-to-End-Prozesse und damit auch papierlose Abläufe. Beispiele hierfür sind das mobile Banking und Produkte wie die Online-Kontoeröffnung, der Online-Wunschkredit oder das BBBank-Immobilienportal mit integrierter Online-Baufinanzierung.

Für die Entwicklung neuer Produkte nutzt die BBBank definierte Prozesse. Der zuständige Fachbereich Vertriebsmanagement & Digital Sales identifiziert und analysiert Ansätze zur Verbesserung bestehender oder die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen. Dabei berücksichtigt die BBBank das Kundenverhalten, den Wettbewerb, Ideen und innovative Produktangebote von Kooperationspartnern sowie aktuelle Trends. Ebenso werden Umwelt- und Sozialfaktoren in die Überlegungen mit einbezogen.

Der Vorgang wird von der Ideenfindung bis hin zur Umsetzung begleitet und bewertet. Nach der Beendigung einer erfolgreichen Testphase wird das Produkt in die Produktpalette der BBBank integriert. Bei einem negativen Ergebnis wird das Produkt nicht mehr angeboten.

Die BBBank hat im Berichtsjahr 2023 das Ideenmanagement neu ausgerollt. In diesem Prozess haben Mitarbeitende u. a. die Möglichkeit Nachhaltigkeitsideen einzureichen.

Als bundesweit tätige Privatkundenbank bietet die BBBank überwiegend klassische Finanzdienstleistungen für Privatkunden an. Eine systematische Erfassung von ökologischen und sozialen Aspekten erfolgt nicht, dennoch sind verschiedene Mechanismen vorhanden, welche hierauf einwirken. Soziale und ökologische Probleme entstehen nicht in der hausinternen Wertschöpfung, sondern können, wenn überhaupt, nachgelagert bei der Mittelverwendung im Rahmen der Kreditvergabe auftreten. Eine schematische Darstellung wird nachfolgend skizziert.

Mittelverwendung	Mögliche soziale Probleme	Mögliche ökologische Probleme
Konsumfinanzierungen	Überschuldung	Ökologisch relevanter Konsum, bspw. Flugreise, KFZ
Baufinanzierungen	Auswirkungen auf Wohnungsmarkt durch Kapitalbereitstellung bspw. für renditeorientierte Fremdnutzung	Finanzierung von energieineffizientem Wohnraum

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10 (G4)

Leistungsindikator G4-FS11:

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsfokus

Die BBBank bietet ihren Kunden eine Fondsvermögensverwaltung mit klassischen Portfolien als auch Portfolien mit Nachhaltigkeitsaspekten an. Zum 31. Dezember 2023 haben die BBBank-Kunden insgesamt 535 Millionen Euro in diesem Produkt (klassische Portfolien und Portfolien mit Nachhaltigkeitsaspekten) angelegt. Das sind rund elf Prozent des gesamten Wertpapierbestandes bei der Union Investment. Im Jahr 2023 entschieden sich etwa 44,84 Prozent der Kunden in der Fondsvermögensverwaltung für die Anlage in nachhaltigen Portfolien. 45,84 Prozent vom Gesamtbestand der Fondsvermögensverwaltung sind Portfolien, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen.

Seit Januar 2022 bietet die BBBank ihren Kunden die Online-Version der Fondsvermögensverwaltung, den digitalen Anlageassistenten BBBank MeinInvest Nachhaltig, an. Außerdem können Kunden auch Einzelfonds des Kooperationspartners Union Investment erwerben. Diese verfolgen einen nachhaltigen Investmentansatz und sind in der Hausmeinung integriert, beispielsweise derzeit der UniRak Nachhaltig A, UniNachhaltig Aktien Global, BBBank Nachhaltigkeit Union, UniNachhaltig Unternehmensanleihe A oder UniKlima Zukunft. Des Weiteren bietet die BBBank auch Anlagelösungen von Drittanbietern an, welche Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Hier gelten die Branchenmindeststandards, welche wir gemäß den Transparenzpflichten nach der EU-Offenlegungsverordnung im Finanzdienstleistungssektor ausweisen.

Die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz der Kunden wurde darüber hinaus zum 02. August 2022 als fester Bestandteil in die Beratungsdienstleistungen für Finanzinstrumente und Versicherungsanlageprodukte integriert.

Aufgrund der erkennbaren deutlichen Steigerung der Nachhaltigkeitspräferenzen wird sich das Anlagevolumen in den kommenden Jahren voraussichtlich erhöhen.

Eigenanlage mit Nachhaltigkeitsfokus

Für die BBBank als genossenschaftliches Bankinstitut spielt Nachhaltigkeit schon immer eine wesentliche Rolle, auch in der Anlage des Eigenkapitals und der Kundengelder. Die Bank handelt ethisch verantwortungsvoll und sichert eine ausreichende Ertragskraft bei beherrschbarem Risikoprofil sowie exzellenter Banksteuerung.

Bei allen Segmenten des Masterfonds, die durch externe Manager verwaltet werden, wurden Nachhaltigkeitsaspekte eingeführt, die auf die Spezifika der Assetklasse abgestimmt wurden. Darüber hinaus haben sich alle von uns mandatierten Asset-Manager den Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) verpflichtet.

In der Assetklasse Infrastruktur wurde ein neuer Erneuerbare Energien Fonds gezeichnet, der den Nachhaltigkeitskriterien der EU-Offenlegungsverordnung (Art. 8) entspricht. Somit haben alle in den vergangenen zwei Jahren gezeichneten Fonds einen Nachhaltigkeitsansatz nach EU-Offenlegungsverordnung (Art. 8 bzw. Art. 9). In Summe hat die BBBank im Rahmen der Eigenanlagen mittlerweile in acht Fonds investiert, die einen derartigen Ansatz (Art. 8 bzw. Art. 9 EU-Offenlegungsverordnung) verfolgen.

Die Union Investment beschäftigt sich seit mehr als 30 Jahren mit dem Thema Nachhaltigkeit und hat die proprietäre Datenbank SIRIS aufgebaut, mit deren Hilfe Portfolios und Einzelwerte auf Nachhaltigkeit untersucht werden können (<https://www.union-investment.de/anlegen/geld-nachhaltig-anlegen>). Die BBBank lässt mindestens einmal jährlich durch die Union Investment einen wesentlichen Teil der Eigenanlagen in Form des Union Masterfonds und des Zinsbuchs (im Anleihendirektbestand) auf Nachhaltigkeit untersuchen. Dabei strebt die Bank eine kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitskennzahlen im Eigenanlagebestand an. Den Fortschritt der Bank bei der nachhaltigen Ausrichtung ihrer Eigenanlagen bestätigt ein im zweiten Halbjahr 2023 durchgeführtes Nachhaltigkeitsaudit (RITE, Responsible Investment Total Evaluation) von Mercer, bei dem unser Portfolio mit der Teilnote A+ bewertet wurde.

Um die Informationstiefe weiter zu verbessern sowie die nachhaltige Entwicklung der Eigenanlagen noch enger zu begleiten, prüft die Bank derzeit die Aufschaltung weiterer Datenanbieter.

Kreditprodukte mit Nachhaltigkeitsfokus

Das Angebot und die Vergabe von Förderkrediten der KfW waren auch 2023 ein zentraler Bestandteil in der Baufinanzierungsberatung der BBBank. Sowohl die angepassten Förderprogramme „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ als auch die neu aufgelegten Programme „Klimafreundlicher Neubau“ und „Wohneigentum für Familien“ wurden durch die BBBank vermittelt. Im Bereich der Förderkredite wurde ein Volumen in Höhe von knapp 28,1 Millionen Euro vergeben. Dies entspricht einem Plus von 77,8 Prozent zum Vorjahr (15,8 Millionen Euro).

Seit Oktober 2022 bietet die BBBank zwei neue Kreditprodukte mit Nachhaltigkeitsfokus an. Hierbei handelt es sich um Konsumentendarlehen mit einer speziellen Zinsvergünstigung zur Finanzierung von Solaranlagen (Photovoltaikanlage inkl. Speicher, Wallbox, Solarthermieanlage, Kosten für den Anschluss und die Installation durch den Elektriker) und Elektrofahrzeugen (E-Auto/E-Motorrad, Wallbox). 2023 wurden „Solarkredite“ und „E-Autokredite“ mit einem Kreditvolumen in Höhe von 1,8 Millionen Euro vergeben.

Im Jahr 2024 wird im Bereich der Konsumentendarlehen ein stärkerer Fokus auf den Verwendungszweck Sanieren und Modernisieren von Wohnimmobilien gelegt.



III. UMWELTBELANGE

11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Umweltaspekte im Kerngeschäft:

Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken. Die Maßnahmen hierzu sind in den Kriterien 4 und 10 ausführlich beschrieben, die grundlegende Positionierung zum Thema Nachhaltigkeit in den Kriterien 1 bis 4.

Umweltaspekte im Geschäftsbetrieb:

Darüber hinaus ergeben sich durch die Geschäftstätigkeit relevante Umweltauswirkungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei – in Bezug auf die Nutzung natürlicher Ressourcen – um die folgenden Aspekte: Energieverbrauch (Gas, Öl, Fernwärme und Strom) der Gebäude und der technischen Geräte, Emissionen des Fuhrparks und des Dienstleistungsverkehrs, Wasserverbrauch durch die Gebäudenutzung, Papierverbrauch und Abfall. Der Umfang, in dem die BBBank natürliche Ressourcen in Anspruch nimmt, bezieht sich in erster Linie auf die Verbrauchswerte für Energie. Der Nutzungsumfang wird in der jeweiligen Maßeinheit in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 beschrieben.

Ressourcenschonung ist für die BBBank ein wichtiger Bestandteil des umweltbewussten Verhaltens. Die BBBank strebt danach, über Ressourcenschonung einen Beitrag zum Erreichen der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Konkrete Maßnahmen leiten sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie, dem BVR-Nachhaltigkeitscockpit, der Immobilienstrategie und dem gesetzlich durchgeführten Energieaudit (siehe Kriterium 12) ab.

Maßnahmen:

In den letzten Jahren wurden folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht und kontinuierlich umgesetzt: Bei der Sanierung von Gebäuden wird auf eine Angleichung der Bausubstanz zur Erfüllung von gesetzlichen Forderungen zur Energieeinsparung geachtet. Herkömmliche Leuchtmittel werden sukzessive gegen LEDs ausgetauscht und Betriebszeiten von Anlagen optimiert. Lokale Drucker wurden durch Netzwerkdrucker ersetzt. Kurierfahrten wurden durch digitale Lösungen erheblich reduziert. Ebenso wurde der Papierverbrauch durch die digitale Rechnungsbearbeitung, das E-Postfach für Kunden und ein Dokumentenmanagement verringert. Durch den Einsatz einer Gebäudeleittechnik an unserem Hauptsitz in Karlsruhe wird die Möglichkeit genutzt den Energieverbrauch laufend zu reduzieren. Anwendung finden diese Systeme überwiegend in der Licht-, Heiz- und Klimatechnik. Die Systeme werden regelmäßig gewartet. Dadurch lassen sich frühzeitig Fehler erkennen und beheben.

Einsparpotenziale versprechen der Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger (Ökostrom) sowie bauliche Maßnahmen und eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden für ein energiesparendes Verhalten.

Zur Berichterstattung 2023 nutzte die BBBank weiterhin das Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VFU/www.vfu.de) in der Version 1.1 zur Erfassung verschiedener Öko-Kennzahlen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Messbare Reduktionsziele für die Ressourceneffizienz und die ökologischen Aspekte der Unternehmenstätigkeit wurden bisher nicht definiert. Dies soll im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie und der Maßnahmenplanung aus dem BVR-Cockpit heraus vorgenommen werden und bis 2025 abgeschlossen sein. Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit unter Beteiligung des Vorstands ist hierbei federführend (vgl. Kriterium 3 und 5). Als bisherige Bezugsgrundlage verwendet die Bank für das Berichtsjahr 2023 das VFU-Kennzahlentool (siehe Kriterium 11).

Umweltaspekte im Geschäftsbetrieb:

Die BBBank arbeitet konsequent daran, durch verantwortungsvolles Wirtschaften den Ressourcenverbrauch zu reduzieren und die Ressourceneffizienz zu verbessern. Seit 2015 führt die BBBank ein Energieaudit durch. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden als Grundlage für Optimierungsmaßnahmen verwendet. Das letzte Energieaudit und eine Analyse von Effizienz- bzw. Einsparpotenzialen wurde im Jahr 2019/2020 durchgeführt. Potenziale wurden in den Bereichen Raumluftechnik, Beleuchtungstechnik, Heiztechnik sowie im Transportbereich und der Serverkühlung identifiziert. Die festgestellten Einsparpotenziale werden in einem Maßnahmenkatalog erfasst und in diversen Projektabschnitten schrittweise umgesetzt.

Bei Sanierung der Geschäftsgebäude achtet die Bank auf Kriterien der Energieeffizienz, die die gesetzlichen Standards erfüllen oder darüber hinausgehen. Die wichtigsten Energieverbräuche werden zentral erfasst. Der CO₂-Fußabdruck wird durch systematische Maßnahmen, etwa im Bereich IT reduziert. Mittels moderner Video- und Telefonkonferentechnik konnte beispielsweise das Dienstreiseaufkommen reduziert werden.

Zur Reduktion der CO₂-Emissionen bezieht die Bank seit 2022 fast ausschließlich Ökostrom (siehe auch Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch).

Zur kontinuierlichen Steigerung der Ressourceneffizienz sind weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Papierverbrauchs geplant, z. B. die Reduzierung von Geräten oder die standardmäßige Einstellung eines beidseitigen Drucks.

Für die gedruckten Kundenmagazine „Better Banking“ (siehe Kriterium 9) verzichtet die BBBank beim Versand auf Umschläge und nutzt ausschließlich Recyclingpapier.

Unser Fuhrpark wird kontinuierlich auf Autos mit geringerem Treibstoffverbrauch umgestellt (z. B. E-Autos oder Hybridfahrzeuge).

Im Jahr 2022 und 2023 wurden E-Ladesäulen in der Hauptstelle installiert.

Umweltaspekte im Kerngeschäft:

Eine eingehende Risikoanalyse über die negativen Auswirkungen auf die Umweltbelange wurde bisher nicht erhoben. Die Anforderungen an Finanzdienstleister, ihre Umweltrisiken in Bezug auf ihr Kerngeschäft näher zu analysieren, werden jedoch in den kommenden Jahren stark zunehmen. Hintergrund sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus dem entsprechenden BaFin-Merkblatt ergeben.

Die BBBank berücksichtigt mögliche Einflüsse von Nachhaltigkeitsrisiken und -aspekten in der aktuellen Risikoinventur. Mit dieser Analyse verspricht sich die Bank einen Überblick über mögliche Nachhaltigkeitsrisiken, auf deren Basis weitere Maßnahmen abgeleitet werden können. Mit der bisherigen Maßnahmenplanung möchte die BBBank weiterhin einem möglichen Abwandern von Kunden und Stakeholdern sowie einem damit einhergehenden Reputationsrisiko entgegenwirken. Die aufgezählten Risiken schätzt die Bank aufgrund der bisherigen Maßnahmenengagements als gering ein.

Mit der bisherigen Positionierung zu Nachhaltigkeitsthemen im Kerngeschäft, die in den Kriterien 1, 4 sowie 10 ausführlich beschrieben werden, sieht sich die Bank derzeit gut aufgestellt und wird ihre Konzepte entsprechend den zunehmenden Anforderungen fortlaufend weiterentwickeln.

Die BBBank ist an Wind- und Solarparks beteiligt. Hierbei erfolgt zuvor eine sorgfältige Prüfung der Tragfähigkeit der Geschäftsmodelle und der Solidität und Reputation der Geschäftspartner. Das Engagement im Bereich der regenerativen Energien wird fortlaufend geprüft und erweitert. Die BBBank trägt damit aktiv zum Ausbau des Anteils regenerativer Energieerzeugung am globalen Energiemix bei.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

	Papiertyp	Papierverbrauch in kg
Nicht erneuerbare Materialien	Neufaserpapier, chlorfrei gebleicht	96.146
Nicht erneuerbare Materialien	Neufaserpapier, chlorgebleicht	52
Erneuerbare Materialien	Recyclingpapier	39.297
Gesamtpapierverbrauch		135.495

Folgende Verbräuche sind beim Papierverbrauch berücksichtigt: Kundenpost, Kontoauszugsdruckerpapier, Kopierpapier, Kundeninformation, Berichte, Kundenmagazin, Büroartikel sowie das Hygienepapier. Ein Teil der Druckaufträge und Papierbestellungen erfolgen über unternehmensinterne Bestellprozesse. Darüber hinaus nutzt die BBBank externe Druckstraßen. Für diesen Verbrauch wird der Bericht der Dienstleister berücksichtigt. Für den Hygienepapierverbrauch werden Berichte des Reinigungsdienstleisters herangezogen.

Aktuell besitzen 74 Prozent des Gesamtpapierverbrauchs ein Nachhaltigkeitslabel (z. B. FSC/PEFC zertifiziert). Zukünftig soll für den Gesamtpapierverbrauch das Nachhaltigkeitslabel erfasst werden. Ziel ist es den Bedarf mit zertifiziertem Papier zu decken.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Energieart	Verbrauch in Gigajoule
a. Kraftstoffverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen	
Erdgas (Brennstoff für Heizungen)	4.804
Heizöl (Brennstoff für Heizungen)	701
Treibstoffverbrauch Fuhrpark	1.584
b. Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	
0	
c. i. Stromverbrauch	
Ökostrom	11.625
Strom aus markttypischem Mix	162
c. ii. Fernwärme Lieferantenmix	
9.086	
Gesamtenergieverbrauch	27.962

Die Bank erzeugt keine Energie und verkauft keine Energie.

Der Gesamtenergieverbrauch der BBBank betrug im Berichtsjahr 2023 27.962 Gigajoule.

Sämtliche Daten wurden mit Berechnungsgrundlagen aus dem Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VFU / www.vfu.de) in der Version 1.1 sowie den Fahrzeug-Durchschnittsverbräuchen laut Hersteller berechnet. Hierbei werden folgende Umrechnungsfaktoren angewendet:

1 Liter Benzin = 8,6 kWh 1 Liter Diesel = 9,925 kWh
kWh = 0,0036 Gigajoule

Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf Basis der Nebenkostenabrechnung und dem Bericht zum Fuhrpark. Fehlende Daten für einzelne Standorte werden entsprechend hochgerechnet.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Um den Energieverbrauch der BBBank transparent darzustellen, wurden ab dem Berichtsjahr 2022 die Systemgrenzen angepasst. Der veröffentlichte Energieverbrauch bezog sich bisher auf den Hauptsitz in der Herrenstraße 2-10 in Karlsruhe. Ab dem Berichtsjahr 2022 umfasst der Energieverbrauch alle BBBank Standorte.

Bis 2025 möchte die BBBank konkrete Ziele zur Energieeinsparung setzen und die dazugehörigen Daten ermitteln, um in den Folgejahren diese Energieeinsparungen mit geeigneten Messinstrumenten kontrollieren und dokumentieren zu können. Darauf aufbauend wird eine Maßnahmenplanung für die kommenden Jahre erstellt.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Wasserverbrauch (Trinkwasser)	8.332 m ³
--------------------------------------	----------------------

Die BBBank verwendet ausschließlich Trinkwasser der kommunalen Wasserversorgung in ihren Gebäuden und leitet Abwasser entsprechend in die kommunalen Abwasserstellen ein. Der angegebene Trinkwasserverbrauch basiert auf den Nebenkostenabrechnungen. Liegen diese für das aktuelle Berichtsjahr nicht vor, werden sie geschätzt. Sämtliche Daten wurden mit Berechnungsgrundlagen aus dem Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VFU/ www.vfu.de) in der Version 1.1 berechnet und Annahmen dokumentiert.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Abfallart	Entsorgungsmenge 2023 in [t]
Papierabfälle/Altpapier	60,64
Gemischte Verpackungen	45,09
Glasabfälle	0,21
Holzabfälle	3,07
Restabfälle/Hausmüll	73,39
Sperrgut	9,36
Elektroschrott	2,62
Styropor	0,03
Fettabscheider	0,66

Die Auswahl der Entsorgungsmethode obliegt den zuständigen Entsorgern. Die Abfallmengen werden auf Basis von Berichten oder Entsorgungsnachweisen ermittelt. Für einige Standorte liegen die Abfallmengen nicht vor und es werden Sammelbehälter mit anderen Mietern genutzt. In diesem Fall werden die angefallenen Entsorgungsmengen geschätzt.

Bei der Altpapierentsorgung wird strikt auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes geachtet.

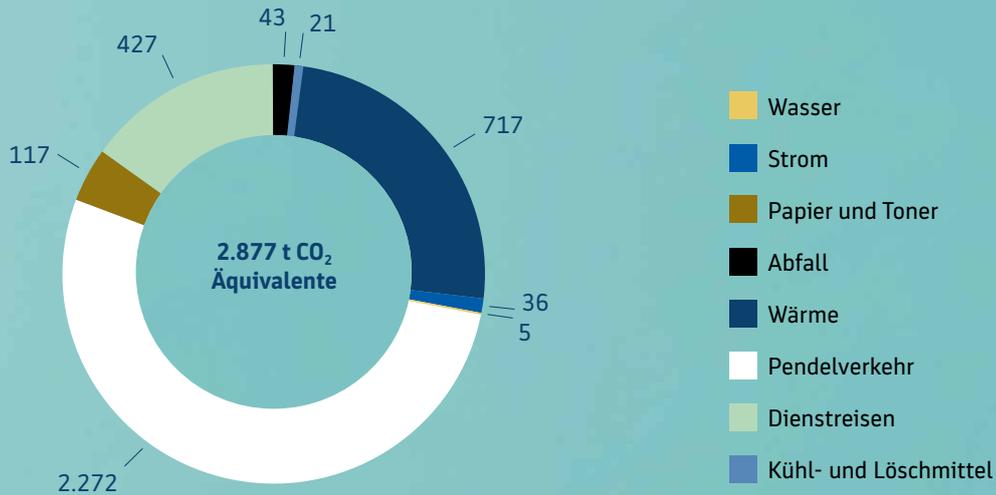
Datenschutzwürdige Papiere und Datenträger werden in eigens dafür aufgestellte Sicherheitsbehälter geworfen und nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes vernichtet.

Die Mülltrennung wird konsequent durchgeführt. Die Mitarbeitende sind durch organisatorische Maßnahmen angewiesen Mülltrennung vorzunehmen. Hierfür stehen eine Vielzahl von spezifischen Abfallbehältnissen auf den jeweiligen Stockwerken zur Verfügung. Darüber hinaus wurde allen Mitarbeitenden ein Abfall-ABC zur Orientierung bereitgestellt. Für wiederverwertbare Materialien (z. B. Elektrobauteile, Computer, Bildschirme etc.) werden gesondert Behältnisse aufgestellt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

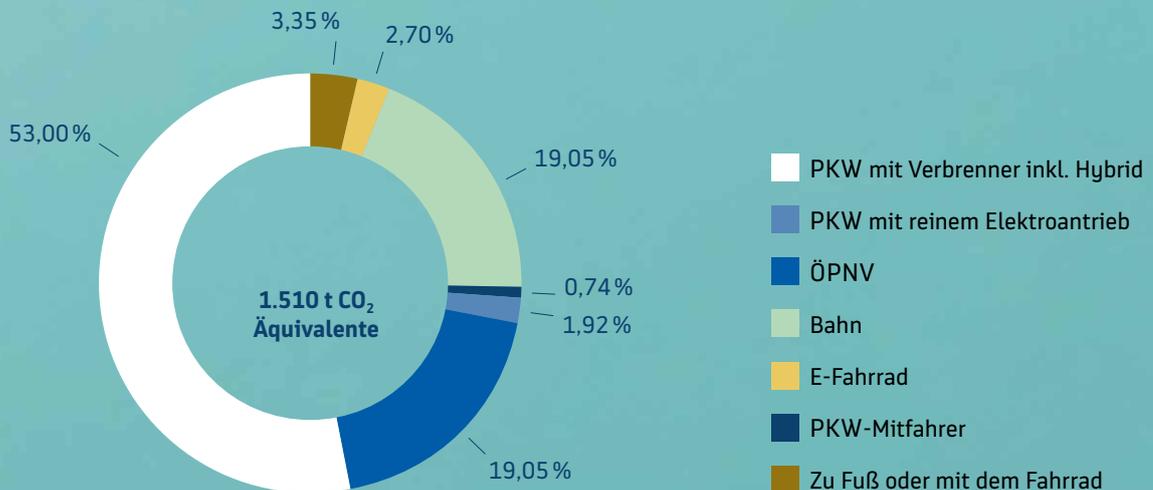
Die gesamten direkten, indirekten sowie sonstigen Treibhausgasemissionen (t CO₂-Äquivalente) sind in folgender Darstellung aufgeführt. Eine Aufteilung in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Emissionen kann den Leistungsindikatoren zu Kriterium 13 entnommen werden.



Die größte betriebsökologische Emissionsquelle der BBBank ist der Energieverbrauch, insbesondere die benötigte Wärmeenergie. Zur Identifizierung der größten Verbrauchsquellen sowie zur Entdeckung von Einsparpotenzial, misst die BBBank den Energieverbrauch (Strom und Wärme). Neben den ökologischen Effekten können hieraus auch finanzielle Einsparungen durch den Einsatz moderner Technologien generiert werden. 2023 haben wir erstmalig den Pendelverkehr unserer Mitarbeitenden anhand einer Mobilitätsumfrage erfasst und die dazugehörigen CO₂e Emissionen berechnet.

Werte Pendelverkehr 2022

Anteil der gefahrenen km BBBank



Perspektivisch wird für die Bestimmung von Effekten aus der Geschäftstätigkeit für Privatkunden an Lösungen gearbeitet, um beispielsweise die Effekte von Wohnbaufinanzierungen oder Vermögensanlagen zu quantifizieren. Erste Ansätze sind bereits in Prüfung. So könnte beispielsweise der Energieausweis bei Wohnbaufinanzierungen bzw. Datenlieferungen von Kapitalverwaltungsgesellschaften bei Vermögensanlagen von Investmentfonds eine mögliche Lösung darstellen.

Gemäß den für 2023 erhobenen Daten ist zu erkennen, dass neben den Emissionen des Pendelverkehrs ein Großteil der CO₂-Emissionen auf den Heizenergiebedarf zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs entfallen. Das Ziel der BBBank ist die kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs sowie ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen und ein Ausbau der Nutzung von erneuerbaren Energien. Mit Beginn des Berichtsjahres 2023 wurden die Bilanzgrenzen für die Erhebung der relevanten Umweltkennzahlen im Vergleich zu den Vorjahren angepasst. Die Angaben beziehen sich ab auch 2023 auf die bundesweiten Standorte der BBBank. Die bestehenden Maßnahmen sind unter Kriterium 11 und 12 beschrieben.

Als bisherige Bezugsgrundlage verwendet die Bank für das Berichtsjahr 2023 das VfU-Kennzahlentool (siehe Kriterium 11).

Die BBBank motiviert ihre Mitarbeitende klimafreundliche Verkehrsmittel zu nutzen. Für mehr Nachhaltigkeit engagiert sich die BBBank mit ihrem Mobilitätsangebot „Jobrad“ und die Bezuschussung des Deutschlandtickets. Seit dem ersten Halbjahr 2020 fördert sie die Anschaffung von Fahrrädern (auch E-Bike) für Mitarbeitende. 2023 ist die BBBank als „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ mit „Silber“ durch den ADFC (Allgemeine Deutsche Fahrrad Club) ausgezeichnet worden.

Eine Ausführung der Reduktionsziele und -maßnahmen ist unter dem Leistungsindikator GRI SRS-305-5 zu finden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-305-1: Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) – Scope 1	t CO₂-Äquivalente
Erdgas für Heizung	265
Heizöl EL für Heizung	55
Fahrzeugkraftstoffe (Fuhrpark)	159
Kühlmittelverluste	22
Summe	500

Die BBBank hat im Jahr 2023 eine Klimastrategie entwickelt (siehe GRI SRS-305-5). In diesem Zusammenhang wurde 2019 als Basisjahr definiert. Bei den Emissionsfaktoren wurden die Faktoren des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) genutzt in der Version 1.1 genutzt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)

Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) – Scope 2	t CO₂-Äquivalente
Stromverbrauch (Marktmix)	19
Fernwärme	310
Elektromobilität	65
Summe	394

Der in den Scope 2 THG-Emissionen angegebene Stromverbrauch bezieht sich auf die Restmenge an Strom, die aktuell noch nicht als zertifizierter Ökostrom bezogen wird (vgl. GRI SRS-302-1). Die BBBank hat im Jahr 2023 eine Klimastrategie entwickelt (siehe GRI SRS-305-5). In diesem Zusammenhang wurde 2019 als Basisjahr definiert. Bei den Emissionsfaktoren wurden die Faktoren des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) in der Version 1.1 genutzt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) – Scope 3	t CO₂-Äquivalente
Stromverbrauch (inkl. Home-Office und ext. RZs ¹)	17
Wärme (Energiebereitstellung von Erdgas und Heizöl)	87
Dienstreisen (Bahn, Mietwagen, Flugzeug, Privat-PKW)	203
Pendelverkehr Mitarbeitende	1.510
Papier	117
Wasser	5
Abfall	43
Summe	1.982

¹ Unser Dienstleister betreibt seine Rechenzentren mit zertifiziertem Ökostrom.

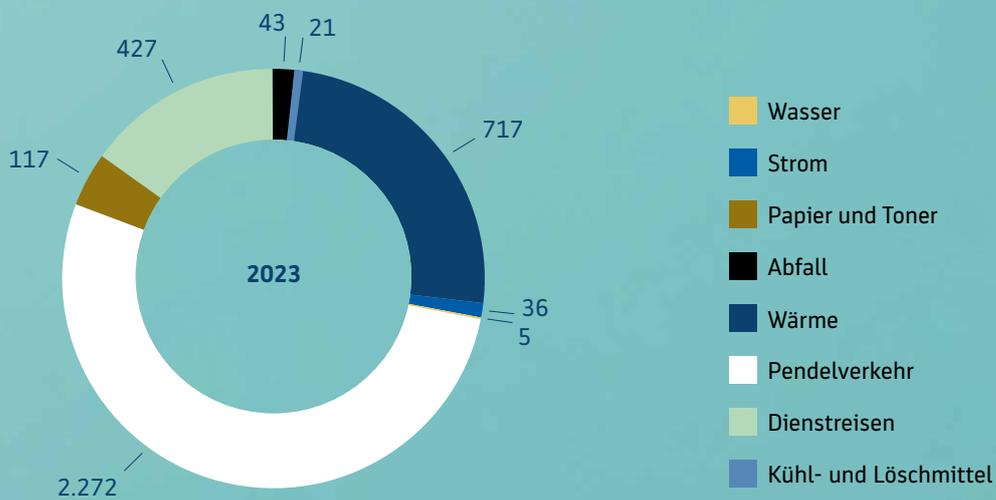
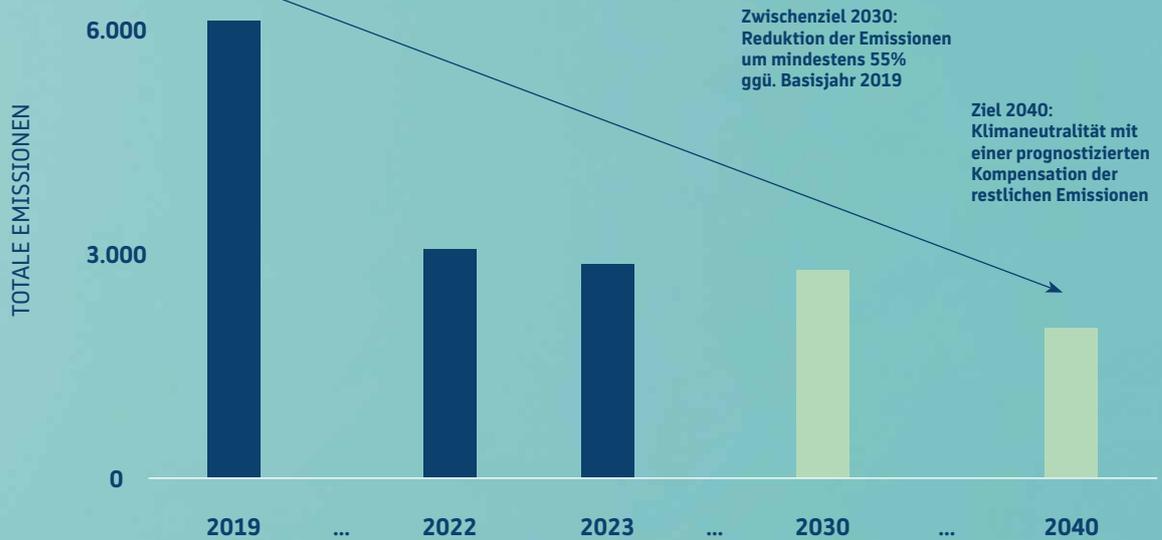
Die BBBank hat im Jahr 2023 eine Klimastrategie entwickelt (siehe GRI SRS-305-5). In diesem Zusammenhang wurde 2019 als Basisjahr definiert. Bei den Emissionsfaktoren wurden die Faktoren des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) in der Version 1.1 genutzt. Bei der Ermittlung der Dienstreiseemissionen für Flugzeuge berücksichtigten wir den RFI Faktor 2,7.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die BBBank hat im Jahr 2023 eine Klimastrategie entwickelt. In diesem Zusammenhang wurde 2019 als Basisjahr definiert. Dieses wird erstmalig für 2023 und in den zukünftigen Berichten zusammen mit Entwicklung der Treibhausgasemissionen veröffentlicht werden. Um eine fundierte und zukunftsorientierte Klimastrategie zu entwickeln, fand 2023 ein Strategie-Workshop statt. Dieser Workshop wurde durch externe Expertise unterstützt, um sicherzustellen, dass innovative Lösungen und bewährte Praktiken in die Strategie integriert werden. Der Workshop ermöglichte einen interdisziplinären Dialog und förderte das Verständnis für die komplexen Zusammenhänge zwischen Geschäftsprozessen und Umweltauswirkungen.

Die Treibhausgasbilanz konnte seit 2019 bereits um rund 53% reduziert werden – die Umstellung auf Ökostrom hatte hierbei den größten Effekt

Treibhausgasbilanz in Tonnen CO₂-Äquivalente



Unsere langfristige Verpflichtung besteht darin, bis spätestens 2040 klimaneutral im eigenen Geschäftsbetrieb zu agieren. Dies bedeutet, dass wir unsere internen Emissionen (Scope 1 und 2, in Teilen Scope 3) minimieren. Unvermeidbare Restemissionen werden durch gezielte Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Diese Klimaneutralität unterstreicht unsere Vision einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Unternehmensführung. Um unsere Ambitionen aktiv umzusetzen, haben wir uns das mittelfristige Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 bereits 55 Prozent der Treibhausgase im Vergleich zum Basisjahr 2019 einzusparen. Dieser Reduktionsplan ist der Schlüssel zu einem nachhaltigen Wandel in unserem Geschäftsbetrieb. Die Umsetzung erfordert eine konsequente Umstrukturierung unserer Prozesse, die Einführung innovativer Technologien und die Förderung nachhaltiger Verhaltensweisen innerhalb der Organisation.

In diesem Zusammenhang soll ein Datenmanagementsystem eingeführt werden, damit relevante Kennzahlen zu THG-Emissionen erfasst und ausgewertet werden können. Darauf aufbauend können entsprechende Maßnahmenpläne zur Reduktion von Emissionen für die kommenden Jahre erstellt werden.

EU-TAXONOMIE

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Die BBBank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greift die Bank u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

Die Leistungsindikatoren können den Berichtsbögen zur EU-Taxonomie im Anhang 1 entnommen werden.

In Hinblick auf die in den Tabellen dargestellten Werte weist die BBBank auf folgende Aspekte hin:

Die Bank beschreibt im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie die jeweiligen Werte ermittelt wurden. Hierbei hält sich die BBBank sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022 und am 20. Oktober 2023 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Darüber hinaus hat die BBBank aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.

Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 ist erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen.

Eine Wirtschaftsaktivität kann als „taxonomiefähig“ hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität

auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do No Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.

Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI der DelVO 2021/2178 und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2022/1214 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.

Da die GAR erstmalig zum 31.12.2023 veröffentlicht wird, ist ein Vergleich mit Zahlen zum Vorjahr zu diesem Berichtsstichtag noch nicht möglich. Daher sind die diesbezüglichen Spalten aktuell nicht befüllt. Ab dem Bericht für das Geschäftsjahr 2024 wird die BBBank dann auch die Vorjahreszahlen (T-1) zeigen.

Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft.

Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtl. durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z. B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in unserer Aktiva (mit 49,33 Prozent).

Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen (Energieausweise) bei unseren Kreditnehmern (durch Anschreiben aller Bestandskunden mit laufenden Wohnbaudarlehen) bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Per 31.12.2023 liegt für 1,07 Prozent der durch Wohnimmobilien besicherten taxonomiefähigen Kredite ein Energieausweis der Effizienzklasse A oder A+ vor.

Da es aktuell noch keine technische Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität gibt, haben wir diese manuell bei den Kreditnehmern durchgeführt, bei denen uns der Energieausweis zur Verfügung gestellt wurde und dieser gleichzeitig die Anforderungen zum Beitrag an das Umweltziel 1 (oder Umweltziel 2) erfüllt. D. h. die relevanten Angaben der vorliegenden Energieausweise wurden systemisch erfasst. Für Immobilien, deren Energieeffizienzklasse den Vorgaben der EU-Taxonomieverordnung entsprechen und damit das technische Bewertungskriterium erfüllen, erfolgte zur Konformitätsbewertung eine Abfrage von Klimarisikodaten. Zur Durchführung der diesbezüglich verlangten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse haben wir Daten der Anbieter K.A.R.L. und ZÜRS genutzt. Die BBBank hat sich für das Berichtsjahr 2023 dazu entschieden keinen dieser Kredite als

taxonomiekonform auszuweisen. Dies liegt zum einen an den sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2). Insbesondere konnte nicht abschließend geklärt werden, ob die durchgeführte DNSH-Prüfung vollständig den regulatorischen Anforderungen entspricht. Informationen über geplante und umgesetzte private Anpassungslösungen (z. B. bauliche Schutzmaßnahmen für die eigene Immobilie) und standortabhängige öffentliche Anpassungslösungen (z. B. Dämme, die gegen Hochwasser schützen) sind besondere praktische Herausforderungen im Privatkundengeschäft. Zum anderen konnten die hierfür erforderlichen Nachweise (z. B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15 Prozent nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.

Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva (mit 0,02 Prozent) aus. Diese konnten wir mangels benötigter Kundennachweise nicht auf Taxonomiekonformität prüfen, deshalb können keine Kfz-Finanzierungen als taxonomiekonform eingestuft werden. Für die Folgejahre wird erörtert, wie eine Anpassung des Prozesses für eine bessere Datengrundlage zur Prüfung auf Taxonomiekonformität umgesetzt werden könnte.

Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen für 2023 zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 (Übergang zur Kreislaufwirtschaft) möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings dem Umweltziel 1 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.

Die Bewertung der Berichtspflicht im Rahmen der Prüfung des Depot A haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftsaktivität im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio.

2.) Ansatz der BBBank in Bezug auf die EU-Taxonomie

Für die BBBank ist die Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsstrategie, des Produktgestaltungsprozesses und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien. Die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition bietet hierfür den Rahmen. Die BBBank ist kein Handelsbuchinstitut.

Die BBBank orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung des Nachhaltigkeitsengagements orientiert sich die Bank am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die Sustainable Development Goals (SDGs), die Ziele des Pariser Klimaabkommens und

die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Weitere Ausführungen zu der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien sowie den Produktgestaltungsprozessen der Bank sind in den Kriterien 9 und 10 ausführlich beschrieben.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass auch hier nur ein schrittweiser Aufbau von entsprechenden Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten wird auf die Ausführungen oben verwiesen.

Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz. Hintergrund hierfür ist, dass die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden hat und häufig auch durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar ist. Eine Herausforderung ist hierbei die Datenverfügbarkeit im Privatkundengeschäft. So liegen z. B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise bei neugebauten Wohnimmobilien vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Ein Abstellen auf Schätzwerte zur Durchführung der EU-Taxonomie-Klassifizierung ist unzulässig.

Die BBBank erwartet eine sukzessive Verbesserung der Datenbasis in den kommenden Jahren.



IV. GESELLSCHAFT

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken (vgl. auch Kriterium 8) gewährleistet die Bank attraktive Arbeitsbedingungen, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen. Die Arbeitnehmer profitieren von einer Vielzahl zusätzlicher freiwilliger und übertariflicher Leistungen, beispielsweise einer betrieblichen Altersversorgung, Zuschüsse zur Förderung des Miteinanders in den jeweiligen Organisationseinheiten sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Betreuungsbedarf von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen (siehe auch Kriterium 15). Bestehende Betriebsvereinbarungen regeln diese Leistungen und sorgen für Transparenz. Zum Beispiel ist die flexible Arbeitszeit durch die Betriebsvereinbarung „Arbeitszeit“ geregelt. Sie gilt für alle Arbeitnehmer der BBBank. Ausgenommen hiervon sind Führungskräfte der zweiten Ebene (Bereichsleiter, Regionaldirektoren), da diese ihre Arbeitszeit weitgehend frei von Weisungen gestalten können.

Der Personalbereich und der Vorstand arbeiten in strategischen Personalangelegenheiten eng zusammen. Der Vorstand wird regelmäßig über vorgesehene Maßnahmen informiert und mit einbezogen. Eine starke Mitarbeiterbindung ist ein Ziel der Personalpolitik der BBBank. In diesem Zusammenhang legt die Bank Wert auf eine qualitativ hochwertige Personalentwicklung, die Attraktivität als Arbeitgeber sowie die Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Die folgenden Maßnahmen unterstreichen die Personalstrategie der BBBank zur Erreichung und Verstetigung der Ziele. Die Personalstrategie wird jährlich auf ihre Aktualität hin geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Es besteht ein Personalentwicklungskonzept, welches auf Basis von Anforderungs- und Qualifikationsprofilen erarbeitet und fortlaufend überprüft wird. Darin vorgesehen sind unter anderem regelmäßige Mitarbeitenden-, Förder- und Entwicklungsgespräche. Dadurch können klare Ziele für die Mitarbeitenden definiert und die Mitarbeiterkompetenz gestärkt werden.

Mit Blick auf die demographische Entwicklung trifft das Tarifwerk seit mehreren Jahren Regelungen, die u. a. die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit um betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (z. B. Präventionstag) ergänzen und rentennahen Mitarbeitenden Anspruch auf eine hälftig arbeitgeberfinanzierte Verkürzung der Wochenarbeitszeit geben.

Über den betrieblichen Arbeits- und Sicherheitsschutz, arbeitsmedizinische Sprechstunden, den Arbeitskreis Gesundheitsmanagement und ein betriebliches Eingliederungsmanagement fördert die BBBank die Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden.

Zusätzlich führt die Bank Gefährdungsbeurteilungen mit dem Kooperationspartner für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit durch, um mögliche wesentliche Risiken zu identifizieren. Als Risiko wurde vor allem ungünstige Körperhaltung und daraus resultierende körperliche Beschwerden im Wirbelsäulenbereich identifiziert. Als Gegenmaßnahme ist

Ergonomie am Arbeitsplatz Inhalt der jährlichen Sicherheitsunterweisung. 2023 fand zusätzlich ein Angebot zur Ergonomieberatung am Arbeitsplatz statt. Ein weiteres Risiko ist die visuelle Gefährdung durch Bildschirmarbeit. Betroffene Mitarbeitende haben die Möglichkeit über ein Attest eine Bildschirmarbeitsbrille zu erhalten. Erhobene Daten werden ausgewertet, geprüft und bei Relevanz in Maßnahmenkonzepten berücksichtigt. Mittels teilweise anonymer Befragungen zu Themen wie Gesundheit, Arbeitsplatz oder Strategie, werden die Mitarbeitenden in die Unternehmensplanung einbezogen. Außerdem können die Mitarbeitenden sich im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen regelmäßig einbringen.

Die Gremien der Arbeitnehmervertretung, das sind die regionalen Betriebsräte, der Gesamtbetriebsrat, die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat, die Jugend- und Auszubildenden- sowie die Schwerbehindertenvertretung, gewährleisten die Einbindung der Mitarbeitenden in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht. Die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten ist dadurch gewährleistet. Die Geschäftsleitung, der Betriebsrat und die Personalabteilung tauschen sich regelmäßig über die Belange der Mitarbeitenden aus.

Die BBBank bietet ihren Mitarbeitenden hochwertige Leistungen an, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden ausrichten: mobiles Arbeiten (mehr als 70 Prozent der Mitarbeitenden nutzen die Möglichkeit zur mobilen Arbeit), Teilzeitmodelle (z. B. Jobsharing, Teilzeitquote bei rund 37 Prozent), Sabbatical-Angebote, Lebensarbeitszeitkonto, Kooperationen mit Kindertagesstätten und Familienservices (Unterstützungsleistungen bei Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen), betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten wie kostenfreien Online-Kursen über körperliche Fitness und seelische Balance, Gesundheitstage oder das Betriebsrestaurant mit gesundem Ernährungsangebot sowie Aktionen rund um die Gesundheit und regelmäßige Gesundheits-Newsletter. Insgesamt fördert die Bank eine lebensphasenorientierte Personalpolitik (etwa Wiedereinstieg von Müttern, Altersteilzeit).

Nachhaltige Angebote für die Mitarbeitenden werden konsequent weiterentwickelt: Seit 2020 bietet die BBBank ihren Mitarbeitenden an allen Standorten die Möglichkeit, pro Mitarbeitenden zwei Leasing-Fahrräder zu beziehen und damit ihren eigenen CO₂-Fußabdruck zu verringern. Die Kooperation mit dem Anbieter Job-Rad unterstützt die Bemühungen der Bank bzgl. Umweltschutz sowie die Initiative der Stadt Karlsruhe sich zu einer Fahrradstadt zu entwickeln (vgl. Kriterium 13).

Seit 2011 ist die BBBank vom Audit „berufundfamilie“ für ihre strategisch angelegte, familienbewusste Personalpolitik dauerhaft zertifiziert. Mit verschiedenen Modellen bietet sie Möglichkeiten, die Arbeit mit dem Privatleben zu vereinbaren. Unter anderem ein flexibles Gleitzeitmodell, das auch für die Filialen gilt.

Über das betriebliche Ideenmanagement stellt die BBBank seit 2023 die Beteiligung der Mitarbeitenden an Nachhaltigkeitsthemen sicher.

Ehrenamtliches Engagement der Mitarbeitenden wird von der Bank unterstützt.

Die BBBank ist nicht international tätig.

Neben dem verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Mitarbeitenden ist es der Bank auch ein wichtiges Anliegen, innerhalb des Einflussbereichs in der Wertschöpfungskette für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten einzutreten. Dies wird mit einer Nachhaltig-

keitsvereinbarung für Lieferanten abgedeckt (siehe Kriterium 17). Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten führt die BBBank ab 2024 eine jährliche Risikoanalyse des Lieferantenportfolios und des eigenen Geschäftsbetriebs durch. Eine erste vorgezogene abstrakte Analyse des eigenen Geschäftsbetriebs konnte keine wesentlichen Risiken feststellen.

Die BBBank fühlt sich verpflichtet die Arbeitnehmerrechte vollumfänglich einzuhalten. Aufgrund der bestehenden Maßnahmen wurden im Berichtsjahr 2023 die Arbeitnehmerrechte vollumfänglich eingehalten. Auf eine weitergehende Quantifizierung wird aufgrund Priorisierung anderer Themen verzichtet.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Ein diskriminierungsfreies Verhalten, Vielfalt und Chancengleichheit sind in der BBBank selbstverständlich und fest in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Dies gilt für alle Menschen – Mitarbeitende, Mitglieder und alle anderen Geschäftspartner. Eine Differenzierung nach Herkunft, Alter, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, körperlicher Behinderung, Geschlecht oder sexueller Orientierung erfolgt nicht.

Die BBBank gewährt allen Mitarbeitenden mit vergleichbaren Voraussetzungen gleiche Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, unabhängig von den zuvor genannten Diversity-Faktoren. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten fördert sie den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen der Bank. Der Vorstand legte gemäß § 9 Abs. 3 GenG für die Besetzung der ersten (Bereichsleiter und Regionaldirektoren) und zweiten (stellvertretende Bereichsleiter, Teilbereichsleiter und Filialdirektoren) Führungsebene mit Frauen eine Zielgröße von 27 Prozent fest. Der Aufsichtsrat legte gemäß § 9 Abs. 4 GenG für die Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrates mit Frauen eine Zielgröße von jeweils 33 Prozent fest. Die Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrats sowie der ersten und zweiten Führungsebene sind zum 31.12.2023 eingehalten.

Die Vergütung der Mitarbeitenden bestimmt sich nach Anforderungs- und Leistungsprofilen und ist, wie unter Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet.

Die BBBank bietet ihren Mitarbeitenden eine breite Palette an Unterstützung an. Über die bestehenden Angebote und Maßnahmen wird in Kriterium 14 ausführlich berichtet.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die BBBank gehört dem Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (AVR) an, ist somit tarifgebunden und setzt die darin enthaltenen Regelungen zur Qualifizierung um. Es besteht eine nachhaltige Personalpolitik, die unter anderem

der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (vgl. Beschreibung Kriterium 14) Rechnung trägt und das schon beschriebene betriebliche Gesundheitsmanagement beinhaltet (vgl. Kriterium 14).

Das Führungsleitbild der BBBank wird kontinuierlich auch im Kontext des Nachhaltigkeitsleitbilds weiterentwickelt. Das Leitbild beinhaltet unter anderem die Werte „Vorbild, Vertrauen und Verantwortung.“ In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen gehen Führungskräfte auf das Thema Nachhaltigkeit ein. Punkte wie Ressourcen sparen oder die Einführung von Produkten mit Nachhaltigkeitsfokus sind unter anderem Gegenstand dieser Gespräche.

Die demografische Entwicklung wird im Rahmen einer vorausschauenden Personalplanung umfassend berücksichtigt. Die Berufs- und Lebensplanung wird in den regelmäßigen Mitarbeiterentwicklungsgesprächen mit allen Mitarbeitenden besprochen.

Lebenslanges Lernen endet bei der BBBank auf keiner Alters- oder Karrierestufe. Das Bildungsangebot richtet sich an den Anforderungen der Arbeitsplätze aus. Für jede Altersstufe gelten die gleichen Grundlagen. Die Personalentwicklung unterstützt die Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch eine Fachausbildung und Weiterbildungsmaßnahmen. Um die persönlichen Stärken und Talente zu fördern, arbeitet sie dabei eng mit den Mitarbeitenden und deren Führungskraft zusammen. Die BBBank verfügt über einen umfangreichen, regelmäßig aktualisierten Seminkatalog sowie eine digitale Lernplattform „BBBank-Campus“. Das Angebot reicht von praxisorientierten Themen bis hin zu persönlichkeitsbildenden Entwicklungswegen. Die Altersstruktur in den Seminaren, Webinaren und Trainings ist größtenteils gemischt. So können die Teilnehmer voneinander profitieren.

Die BBBank vertieft und stärkt mit dem 2022 eingeführten bankweiten Qualifizierungsprogramm, dem „Digitalen Führerschein“ auch in 2023 die digitale Fitness aller Mitarbeitenden.

Zudem existiert ein BBBank-eigenes Führungskräfte-Nachwuchsprogramm und das Angebot von Coaching. Die Anforderungsprofile der beruflichen Rollen werden regelmäßig auf zukünftige Anforderungen hin aktualisiert.

Die Ausbildung in der BBBank ist geprägt von der persönlichen Betreuung und der Verknüpfung von Theorie und Praxis. Auszubildende gehören vom ersten Tag dem Team an und werden von erfahrenen Kollegen unterstützt. Sie erhalten einen tiefgreifenden Einblick in das Tagesgeschäft einer Bank, übernehmen Verantwortung für Projekte und lernen die einzelnen Bereiche und die Arbeitsweisen einer Bank kennen. Das gemeinsame Ziel ist, die Auszubildenden ganzheitlich zu fördern. Neben dem Erlernen berufsspezifischer Kenntnisse werden Auszubildende auch im Umgang mit Kollegen und Kunden bzgl. der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenz gefördert. Die BBBank strebt an, möglichst viele Auszubildende zu übernehmen.

Auszubildenden mit überdurchschnittlichen Leistungen bietet die BBBank die Möglichkeit, ein begleitendes Bachelor- oder Master-Trainee-Programm im Rahmen des „Talent Managements“ zu absolvieren.

Speziell für Menschen in der Lebensmitte gibt es das Ausbildungsprogramm „Zeit für Veränderung – Meine Karriere beginnt jetzt“. Es bietet die Chance, beruflich noch einmal durchzustarten.

Die BBBank hat im Jahr 2023 mehr als 1,0 Millionen Euro in die Aus- und Weiterbildung investiert. Ziel ist es das jährliche Budget dauerhaft aufrecht zu erhalten und zielgerichtet auszuschöpfen.

Als Risiken sieht die BBBank die demografische Entwicklung (Nachwuchskräfte­mangel, Eintritt der Generation „Babyboomer“ in den Ruhestand), die Entwicklung der Teilarbeitsmärkte (Fachkräftemangel in einzelnen Regionen), sowie den Reputationsverlust der Finanzmarktbranche.

Mit einer Employer-Branding-Strategie, gezieltem Personalmarketing, neuen Rekrutierungswegen und der Arbeit an der weiteren Entwicklung von Mitarbeitermehrwert, erhöht die Bank die Mitarbeiterbindung und steuert gegen die Risiken.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Kreditinstitute sind von der Verwaltungsberufsgenossenschaft als gesetzliche Unfallversicherung dem Gefahrtarif 0100 und der Gefährklasse 0,41 zugeordnet; das entspricht der niedrigsten Gefahreinstufung.

Nach den für den Datenschutz gültigen Grundsätzen der Zweckbindung und Datenminimierung nimmt die BBBank Unfalldaten von Mitarbeitenden nur insoweit auf, als sie zur Meldung an die gesetzliche Unfallversicherung erforderlich sind. Darüber hinaus werden keine Daten aufbereitet und ausgewertet.

Im Rahmen der Beurteilung der Arbeitsmedizin bzw. Meldungen an die Berufsgenossenschaft sind es hauptsächlich Wegeunfälle (Wohnung-Arbeitsstätte) die gemeldet werden. Berufskrankheiten sind – gemäß Auswertungen der Gefährdungsanalyse – Krankheiten des Bewegungsapparates, bedingt durch sitzende Tätigkeiten (Schulter-Nacken-Rücken). Arbeitsbedingte Todesfälle liegen keine vor. Die Quote der Arbeitsausfalltage betrug für das Jahr 2023 7,8 Prozent.

Mitarbeitende, die keine Angestellten sind, beschäftigt die BBBank nicht regelmäßig.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die BBBank gehört dem Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (AVR) an und ist somit tarifgebunden. Die im Tarifvertrag vereinbarten Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit werden bei der BBBank strikt eingehalten. In einem Arbeitsschutzausschuss besprechen Vertreter des Vorstands, der Fachbereiche Personal und Gebäudemanagement sowie des Betriebsrats alle relevanten Themen zu Arbeitsschutz und -sicherheit. Auf den Gebieten Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit kooperiert die BBBank zusätzlich mit einem externen Anbieter. Durch regelmäßige Begehungen, Tests und Gefährdungsbeurteilungen wird die Einhaltung der Richtlinien gewährleistet.

Mitarbeitende, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der BBBank kontrolliert wird, beschäftigt die BBBank nicht regelmäßig.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Nachhaltigkeitsanalyse Seminarzeiten

Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

Erfolgreiche Teilnahme	Stunden
männlich	19.748,6
Produktionsbank	751,0
Leitung Filiale/Teilbereich	51,9
Leitung RD/Bereich	35,8
Leitung Team	132,2
Mitarbeiter	531,1
Steuerungsbank	3.772,2
Azubi	444,4
Leitung Filiale/Teilbereich	227,2
Leitung RD/Bereich	304,3
Leitung Team	458,1
Mitarbeiter	2.327,7
stv. Leitung RD/Bereich	10,5
Vertriebsbank	15.225,4
Azubi	1.952,7
Leitung Filiale/Teilbereich	1.963,6
Leitung RD/Bereich	200,4
Leitung Team	664,6
Mitarbeiter	10.444,0
weiblich	22.369,3
Produktionsbank	2.975,6
Leitung Team	295,9
Mitarbeiter	2.679,7
Steuerungsbank	2.365,5
Azubi	14,3
Leitung RD/Bereich	27,4
Leitung Team	61,4
Mitarbeiter	2.262,5
Vertriebsbank	17.028,2
Azubi	2.200,0
Leitung Filiale/Teilbereich	1.108,4
Leitung RD/Bereich	34,6
Leitung Team	348,1
Mitarbeiter	13.337,1

Im angegebenen Berichtsjahr besuchten unsere Mitarbeitende 1.426 Seminare, Webinare und Web-based-Trainings. Insgesamt nahmen die BBBank-Mitarbeitende 5.671 Schulungstage in Anspruch. Das entspricht insgesamt 42.118 Seminarstunden bzw. 32,3 Stunden pro Mitarbeitende.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

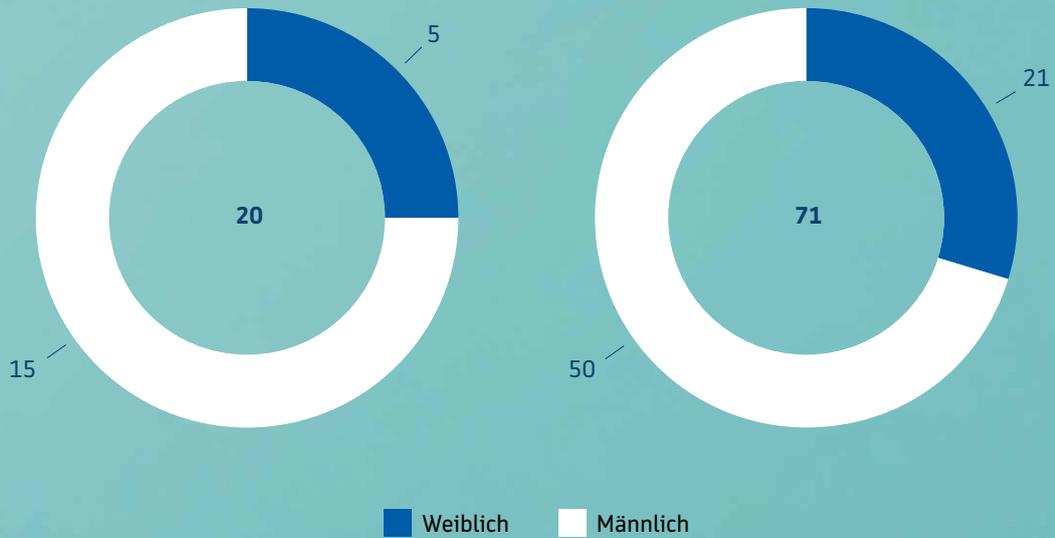
Die Mitarbeiterschaft der BBBank ist von kultureller Vielfalt geprägt und vereint Menschen aus 26 Ländern. Der Anteil der Frauen liegt bei 60,6 Prozent. Das Durchschnittsalter der BBBank-Mitarbeitenden liegt bei 43 Jahren. Im Berichtsjahr 2023 befanden sich 26 Frauen in Führungspositionen. Das entspricht einer Quote von 29 Prozent. Der Vorstand der BBBank besteht aus einer weiblichen und zwei männlichen Personen. Die Quote liegt bei 33,3 Prozent. Der Aufsichtsrat bestand zum Stichtag 31.12.2023 aus sieben Männern und sieben Frauen. Die Quote liegt bei 50 Prozent.

Frauen in Führungspositionen:

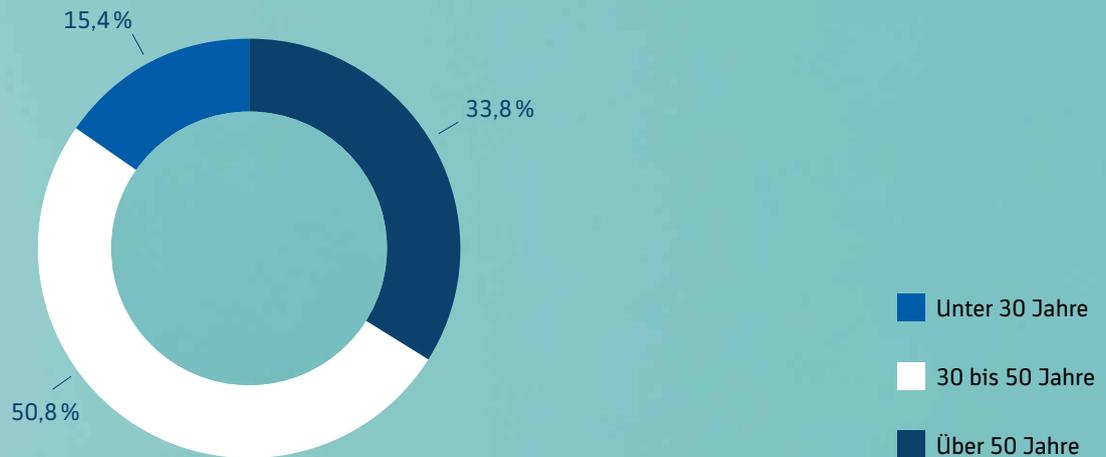
Anzahl der Führungskräfte

Generalbevollmächtigter,
Bereichsleitung, Regionaldirektion

Stv. Bereichsleitung,
Teilbereichsleitung, Filialdirektion



Mitarbeitende nach Altersgruppen



Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Der Geschäftsleitung, dem Personal-Bereich und dem Betriebsrat wurden 2023 keine Diskriminierungsfälle nach dem AGG angezeigt.

Weitere Leistungsindikatoren

Dienstjubiläen in der BBBank

Im Jahr 2023 feierten 56 Kollegen 25-jähriges bzw. 40-jähriges Dienstjubiläum.

Betriebszugehörigkeit bei der BBBank

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit aller Mitarbeitenden betrug im Berichtszeitraum 16,1 Jahre.

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die BBBank gehören die Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowie der Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Dabei lassen wir uns von internationalen Standards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem UN Global Compact, dessen Beitritt für das erste Quartal in 2024 beantragt wurde, leiten. Die Umsetzung der festgelegten Grundsätze und der Schutz der resultierenden Rechtspositionen sind fester Bestandteil im alltäglichen Handeln aller Mitarbeitenden unserer Bank.

Die BBBank unterliegt ab dem 01.01.2024 dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Um die aus dem Gesetz resultierenden Handlungsbedarfe abzuleiten und Maßnahmen zu erarbeiten, hat die BBBank Anfang 2023 einen Arbeitskreis mit Vertretern verschiedener Fachbereiche initiiert. Im Laufe des Jahres hat der Vorstand einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Im Rahmen des Arbeitskreises Nachhaltigkeit werden relevante Aspekte und mögliche Änderungen mit Beteiligung des Vorstands und des Menschenrechtsbeauftragten bearbeitet (siehe Kriterium 5). 2025 wird die BBBank erstmals einen Bericht gemäß LkSG vorlegen. In unserer auf der Webseite veröffentlichte Grundsatzklärung zum Thema Menschenrechte verpflichten wir uns zu klaren Regeln innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs sowie unserer unmittelbaren Lieferketten.

Alle Lieferanten und Dienstleister der BBBank werden auf die Einhaltung geltender gesetzlicher Regelungen vertraglich verpflichtet. Die Beachtung der gesetzlichen Mindestlohnvorgaben lässt sich die BBBank von Dienstleistern und Lieferanten schriftlich bestätigen. Bei der Auswahl der Dienstleister achtet die BBBank darauf, dass es sich um ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland handelt. Diese Anforderung ist in der internen LkSG-Richtlinie verankert und soll 2024 auch in die Lieferantenrichtlinie aufgenommen werden.

Seit dem Jahr 2018 nutzt die BBBank eine Nachhaltigkeitsvereinbarung für Verträge mit neuen Lieferanten und Dienstleistern. Diese Vereinbarung wurde 2023 überarbeitet und berücksichtigt neben dem Datenschutz Werte und Prinzipien wie Menschen- und Grundrechte sowie Umwelt, Sicherheit und Chancengleichheit. Im Zuge der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsvereinbarung und der Einführung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, dem die BBBank ab 01.01.2024 unterliegt, hat die BBBank die aktuelle Nachhaltigkeitsvereinbarung allen aktiven Lieferanten und Dienstleistern im Bestand vorgelegt. Zum 31.12.2023 haben 32 Prozent den Vereinbarungen zugestimmt oder eine eigene, den Werten der BBBank deckungsgleiche, Nachhaltigkeitserklärung eingereicht. Für alle neuen dauerhaften oder wiederkehrende Dienstleistungs- und Lieferantenbeziehungen soll eine Quote von mindestens 80 Prozent ab 2024 erreicht werden.

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten führt die BBBank ab 2024 eine jährliche Risikoanalyse des Lieferantenportfolios durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen sowie Verletzungen gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Um unsere Mitarbeitenden

zu befähigen, Risiken in einer bestehenden Geschäftsbeziehung oder bereits vor Beginn der Geschäftsbeziehung zu erkennen, ist seit Ende 2023 eine Pflichtschulung für alle betroffenen Mitarbeitenden in Durchführung. Die Teilnehmerquote beträgt zum Stichtag 31.12.2023 rund 58 Prozent. Für 2024 ist die Erreichung von 80 Prozent angestrebt.

Beschwerden zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken können sowohl intern, bei relevanten Abteilungen oder Führungskräften, als auch extern an unsere Kontaktperson für Menschenrechtsangelegenheiten eingereicht werden. Für den Umgang mit Beschwerden haben wir 2023 klare Verfahren etabliert, die sicherstellen, dass Beschwerden angemessen und vertraulich behandelt werden. Neben den etablierten Kommunikationskanälen haben wir einen, auch für externe Personen zugänglichen, Link (<https://www.bbbank.de/service/kontaktformulare/kontakt-sorgfaltspflicht-lieferketten.html>) eingeführt. Über diesen Link können Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Dritte Hinweise online übermitteln. Jede eingegangene Beschwerde wird dokumentieren und entsprechend überprüft. Seit Einführung des Prozesses im Dezember 2023 sind keine Beschwerden eingegangen.

Die BBBank unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte in Deutschland. Als Genossenschaftsbank unterliegt die BBBank dem bundesweiten Flächentarifvertrag und den deutschen Arbeitsgesetzen. Wesentliche Risiken in Bezug auf Menschenrechtsbelange, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, sind aus heutiger Sicht der BBBank nicht erkennbar.

In der Eigenanlage werden Nachhaltigkeitsaspekte, die zur Vermeidung von Geschäften, bei denen Menschenrechtsverletzungen toleriert werden, berücksichtigt (siehe Kriterium 4).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die BBBank ist eine überregionale Genossenschaftsbank und fokussiert sich auf Privatkunden. Hierdurch existiert eine geringe Risikolage. Aus diesem Grund wird der genannte Indikator nicht erhoben.

Mit der unterschriebenen Nachhaltigkeitsvereinbarung verpflichtet die BBBank ihre Vertragspartner, die Regelungen und Vorgaben einzuhalten. Bei Pflichtverletzungen ist die BBBank berechtigt, das Vertragsverhältnis aufzulösen. Seit dem Jahr 2018 nutzt die BBBank eine Nachhaltigkeitsvereinbarung für Verträge mit neuen Lieferanten und Dienstleistern. Diese Vereinbarung wurde 2023 überarbeitet und berücksichtigt neben dem Datenschutz Werte und Prinzipien wie Menschen- und Grundrechte sowie Umwelt, Sicherheit und Chancengleichheit. Im Zuge der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsvereinbarung und der Einführung des Lieferkettensorgfaltspflichten Gesetz, dem die BBBank ab 01.01.2024 unterliegt, hat die BBBank die aktuelle Nachhaltigkeitsvereinbarung allen aktiven Lieferanten und Dienstleister im Bestand vorgelegt. Zum 31.12.2023 haben 32 Prozent den Vereinbarungen zugestimmt oder eine eigene, den Werten der BBBank deckungsgleiche, Nachhaltigkeitserklärung eingereicht. Für alle neuen, dauerhaften oder wiederkehrende Dienstleistungs- und Lieferantenbeziehungen soll eine Quote von mindestens 80 Prozent ab 2024 erreicht werden.

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten führt die BBBank ab 2024 eine jährliche Risikoanalyse des Lieferantenportfolios durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen sowie Verletzungen gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Die BBBank definiert erhebliche Investitionsvereinbarungen als Investitionsvereinbarungen, die aufgrund ihres Auftragsvolumens einer separaten Zustimmung des Aufsichtsgremiums der BBBank bedürfen. Diese Werte sind im Kompetenzplan der BBBank geregelt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Für die BBBank ist die Einhaltung der Menschenrechte eine Selbstverständlichkeit. Bei der BBBank arbeiten Mitarbeitende unterschiedlicher Religion, Nation/Ethnie oder geschlechtlichen Gesinnung. Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung erfolgt nicht. Die BBBank unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte in Deutschland. Ein gesondertes Konzept zur Prüfung der Menschenrechte an den Geschäftsstandorten besteht noch nicht. Ziele wurden daher nicht definiert bzw. Ergebnisse quantifiziert.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Für die BBBank gehören die Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowie der Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Die Lieferanten und Dienstleister der BBBank werden auf die Einhaltung geltender gesetzlicher Regelungen vertraglich verpflichtet. Die Beachtung der gesetzlichen Mindestlohnvorgaben hat sich die BBBank von den relevanten Dienstleistern schriftlich bestätigen lassen. (Siehe auch Leistungsindikator GRI SRS-412-3)

Bei der Auswahl der Dienstleister achtet die BBBank darauf, dass es sich um ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland handelt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten führt die BBBank ab 2024 eine jährliche Risikoanalyse des Lieferantenportfolios durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen sowie Verletzungen gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Um unsere Mitarbeitenden zu befähigen, Risiken in einer bestehenden Geschäftsbeziehung oder bereits vor Beginn der Geschäftsbeziehung zu erkennen ist von seit Ende 2023 eine Pflichtschulung für alle betroffenen Mitarbeitenden in Durchführung. Die Teilnehmerquote beträgt zum Stichtag 31.12.2023 rund 58 Prozent. Für 2024 ist die Erreichung von 80 Prozent angestrebt.

Tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen sind für das Geschäftsjahr 2023 nicht bekannt.

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die BBBank versteht unter unternehmerischer Verantwortung auch, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zu verbinden sowie soziale Verantwortung zu übernehmen.

Die BBBank ist Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb und Kooperationspartner für städtische Einrichtungen und Hochschulen sowie Steuerzahler und Finanzanbieter für Kommunen und Privatpersonen.

Risiken:

Die BBBank pflegt den Dialog mit ihren Stakeholdern auf allen Ebenen. Gleichzeitig analysiert die BBBank ihre sozialen Belange über Instrumente wie Mitarbeiterereinbindung, Veranstaltungen für Vertreter, Kundenbefragungen, das Qualitätsmanagement oder die offene Kommunikation mit den Stakeholdern (siehe Kriterium 9 Beteiligung von Anspruchsgruppen). Bisher wurden keine wesentlichen Risiken, die sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben, identifiziert.

Für die BBBank ist es als Teil der Gesellschaft selbstverständlich, einen Beitrag zum Wohle des Gemeinwesens zu leisten. Die BBBank fördert daher zahlreiche, vor allem gemeinnützige Projekte, insbesondere aus den Bereichen Soziales, Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport.

Grundsätzliches Ziel des Marketingkonzeptes der BBBank ist die finanzielle Hilfe für regionale Vereine bzw. soziale Organisationen. Das Marketingkonzept unterstützt die strategischen Ziele der Bank, um beispielsweise den Bekanntheitsgrad der Bank zu steigern, die Kundenbindung zu stärken und neue Kunden zu gewinnen. Mittels der Verwendungszwecke erstellt der Marketing-Bereich der BBBank quartalsweise Auswertungen über die Vergabe der Fördermittel. Dadurch kann die Zielgruppenreichweite ermittelt werden.

Die Spendenbeträge stammen häufig aus Mitteln des Gewinnsparevereins e.V. Die Vergabe erfolgt auf Basis einer Spenden- und Sponsoring-Richtlinie. Den Filialen und vertriebsrelevanten Bereichen steht ein jährliches Budget zur Verfügung, welches sie innerhalb der oben genannten Bereiche eigenverantwortlich vergeben können. Die Höhe des Budgets wird jährlich überprüft und bedarfsgerecht angepasst. Die Gesamthöhe der Spendemittel und die verteilten Budgets werden regelmäßig an den Gesamtvorstand berichtet. Die meisten Spenden richteten sich 2023 an die Bereiche Sport sowie Bildung und Erziehung, gefolgt von der Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung. Mit Blick auf die Klimakrise plant die BBBank für 2024 und die Folgejahre, ökologische Initiativen noch stärker als in der ursprünglichen Zielsetzung zu unterstützen.

Das soziale Engagement wird durch die BBBank Stiftung ergänzt. BBBank und BBBank Stiftung veranstalten jährlich gemeinsame Spendenaktionen, an denen sich auch die Mitglieder der Bank beteiligen. Die BBBank stockt die Spenden maßgeblich auf. Der Gesamterlös fließt meist in Projekte zur Unterstützung von sozial- oder gesundheitlich benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus fördert die BBBank Stiftung

gemeinnütziges Engagement, indem Sie Zustiftungen annimmt, welche mit projektbezogenen Zweckbindungen versehen sein können. Hierdurch ist gemeinnütziges Engagement von Stiftungswilligen wesentlich einfacher und kostengünstiger umsetzbar als bei Errichtung einer eigenen Stiftung. Die BBBank Stiftung hat sich der Initiative Transparente Zivilgesellschaft angeschlossen und stellt aufgrund der hieraus resultierenden Selbstverpflichtung wesentliche Informationen der Stiftung für jeden zugänglich auf der Stiftungs-Homepage bereit, wodurch das gesellschaftliche Vertrauen in die BBBank Stiftung aber auch in den gemeinnützigen Sektor gestärkt wird.

Seit Errichtung bis einschließlich 2023 hat die BBBank Stiftung Förderungen mit einem Volumen von mehr als 9,6 Millionen Euro beschlossen. Die Förderung der BBBank Stiftung erstreckte sich 2023 schwerpunktmäßig auf bundesweite Initiativen für mehr Bildungsgerechtigkeit sowie kranke und sozial benachteiligte Kinder.

Neben den finanziellen Förderungsaktivitäten der Bank setzen sich die Mitarbeitenden auch persönlich in Projekten ein oder übernehmen Patenschaften. Die BBBank unterstützt zudem das ehrenamtliche Engagement von Mitarbeitenden. Für die Mitarbeitenden besteht die Möglichkeit, beispielsweise im Rahmen des Bildungsurlaubs auf Basis einer bezahlten Freistellung, eine berufliche oder politische Weiterbildung bzw. eine Qualifikation oder erforderliche Fortbildung für die Ausübung eines Ehrenamts durchzuführen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Beibehaltener wirtschaftlicher Wert	2023
i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert	297.396.655,44 €
Zinsüberschuss (GuV 1-3)	230.185.160,69 €
Provisionsüberschuss (GuV 5-6)	67.211.494,75 €
ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	220.120.271,27 €
Betriebskosten (GuV 10b)	86.556.682,73 €
Löhne, Leistungen für Angestellte (GuV 10a)	102.438.159,43 €
Dividendenausschüttung ¹	- €
Steuern (GuV 23-24)	31.125.429,11 €
iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert	77.276.384,17 €

¹ Der Vorstand schlägt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat im Rahmen der Ergebnisverwendung die Auszahlung von Jahresprämien (Dividende) von voraussichtlich 357.691,02 Euro vor.

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die für Banken relevanten Gesetze sind unter anderem das Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und Geldwäschegesetz (GWG) sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft. Die BBBank hat einen eigenen Compliance-Fachbereich. Dieser widmet sich unter anderem der laufenden Beobachtung des für die Bank wesentlichen Rechtsumfelds, den damit verbundenen Änderungen sowie der Überwachung der Umsetzung durch die Fachbereiche. In den Compliance-Grundsätzen und Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende bestehen u. a. Regelungen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption sowie zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu der Compliance-Funktion in Punkt 20 (und den dazugehörigen Leistungsindikatoren).

Die BBBank wahrt politische Neutralität und nimmt keinen politischen Einfluss. Spenden an Regierungen, Parteien oder Politiker werden grundsätzlich nicht getätigt.

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt sich die BBBank über ihren Spitzenverband, den BVR, ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr. Eine eigene Strategie in Bezug auf politische Einflussnahme verfolgt die BBBank nicht.

Die BBBank ist über ihren Regionalverband, den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. (bwgv), auf Landesebene vertreten. Der Verband beteiligt sich mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Die BBBank betreibt keine eigene direkte Lobbyarbeit. Daher sieht die BBBank sich keinen wesentlichen Risiken diesbezüglich ausgesetzt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die BBBank hat keine Spenden an politische Parteien oder Verbände vergeben.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Reputation des Unternehmens und das Vertrauen der Kunden sind für die BBBank entscheidende Faktoren im täglichen Geschäftsverkehr. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist für die Bank eine Selbstverständlichkeit. Ebenso selbstverständlich ist ein wertschätzender Umgang mit Kunden und Mitarbeitenden.

Es ist das Ziel der BBBank, die oben genannten Faktoren auf dem bereits bestehenden hohen Standard dauerhaft zu halten. Hierfür wurden die nachfolgenden ablauforganisatorischen Regelungen getroffen:

Zur Sicherstellung des rechtmäßigen Verhaltens hat die Bank unter anderem eine MaRisk-Compliance-Funktion, eine WpHG-Compliance-Funktion und eine Funktion zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen eingerichtet sowie entsprechende Beauftragte ernannt. Diese wurden im Compliance-Bereich gebündelt und sind, wie der Datenschutz- sowie der Informationssicherheitsbeauftragte direkt dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber mindestens jährlich sowie anlassbezogen berichtspflichtig.

Richtlinien und Anweisungen wie z. B. die Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen bilden die Basis für weitere interne Regelungen. Die Betriebsvereinbarung über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen beispielsweise regelt den Umgang mit Zuwendungen. Sie soll die BBBank und ihre Mitarbeitenden vor dem Anschein der Bestechlichkeit schützen und für mögliche Interessenkonflikte sensibilisieren. Darüber hinaus wurde ein Verhaltenskodex bankweit publiziert und in Kraft gesetzt, welcher den ethisch-rechtlichen Rahmen der Geschäftstätigkeit für alle Mitarbeitenden definiert.

Der Compliance-Bereich analysiert im Rahmen seiner Zuständigkeit und Aufgaben laufend und regelmäßig wesentliche regulatorische Risiken. Hierauf aufbauend werden risikoorientierte Kontrollen und Überwachungshandlungen durch den Compliance-Bereich und weiteren Beauftragten durchgeführt. Zudem wirken die genannten Beauftragtenfunktionen prozessbegleitend bei relevanten Änderungen und Neuerungen im Bankbetrieb auf die Befolgung der Rechtsvorgaben und Verhaltensstandards hin. Die Beauftragten und Compliance-Funktionen sind Teil des internen Kontrollsystems und werden durch die Interne und Externe Revision regelmäßig überprüft. Sie berichten der Geschäftsleitung mindestens jährlich sowie bei Bedarf anlassbezogen über ihre Tätigkeiten und beraten die Vorstandsmitglieder zu relevanten Aspekten.

Der Compliance-Bereich fördert die „Compliance-Kultur“ der BBBank. Ziel ist es, dass jeder Mitarbeitende ein ausreichendes Bewusstsein dafür hat, dass rechtliche Regelungen und Vorgaben einzuhalten sind und welche Risiken mit Verstößen einhergehen können. Das für die Bank wesentliche regulatorische Umfeld wird laufend durch den Compliance-Bereich beobachtet. Hieraus resultierende Umsetzungsmaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen der Bank durchgeführt.

Die Bank führt kontinuierlich Online-Schulungen bei allen Mitarbeitenden durch, um diese wiederkehrend über die oben genannten Themen zu informieren und zu sensibilisieren. Sämtliche Führungskräfte werden mindestens jährlich, hinsichtlich Gefälligkeitsleistungen und auffälligen Verhaltensweisen sensibilisiert. Dadurch soll ein nachhaltiges Bewusstsein bei allen Mitarbeitenden für ethisches und rechtskonformes Verhalten geschaffen werden. Die Durchführung der Schulungen und Sensibilisierungen werden regelmäßig durch die Innenrevision der BBBank geprüft.

Über ein Hinweisgebersystem können alle Mitarbeitende zudem Verstöße unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität außerhalb der üblichen Berichtswege melden.

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen sowie aus Produkten und Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung liegen nicht vor. Es wurden keine bestätigten Korruptionsfälle oder Bußgelder wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verzeichnet (siehe Leistungsindikatoren GRI SRS-205-3 und GRI SRS-419-1).

Weitergehende Ziele wurden aufgrund der bestehenden umfangreichen Maßnahmen und Kontrollhandlungen sowie der nachweislichen Erfüllung und Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben vorerst nicht definiert. Die Ziele des Präventionskonzepts werden erreicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die Bank berücksichtigt und bewertet Korruptions- und weitere Risiken für das gesamte Unternehmen. Wesentliche Korruptionsrisiken konnten hierbei nicht festgestellt werden. Sie hat hieraus Kontrollmaßnahmen abgeleitet, welche bundes- und bankweit durchgeführt werden. Hierdurch werden sämtliche Betriebsstätten bewertet und berücksichtigt. Die BBBank gilt für ihre Stakeholder als solider und verlässlicher Finanz- und Geschäftspartner. Sie ist bestrebt, alle Risiken zu vermeiden, die dem guten Ruf und dem Ansehen des Unternehmens schaden könnten.

Darüber hinaus hat die Bank einen Verhaltenskodex intern veröffentlicht, welcher für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich ist und unter anderem Regelungen zu den Themen Korruption und Interessenkonflikte beinhaltet.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Es sind keine Korruptionsfälle aufgetreten.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Es wurden keine Bußgelder oder sonstige Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verhängt.

KENNZAHLEN ZUR EU-TAXONOMIE

Berichtsbogen 0: Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	0	0	0,00%	0,00%	90,71%	24,86%	9,29%
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (CapEx-basiert)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
	GAR (Zuflüsse)	0	0	0,00%	0,00%	90,71%	24,86%	9,29%
	Handelsbuch*							
	Finanzgarantien	0	0	0,00%	0,00%			
Zusätzliche KPI	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0	0	0,00%	0,00%			
	Gebühren- und Provisionserträge**							

* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

** Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM
Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

***** basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldeformulare gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Formular 6) und „Handelsbuchbestand“ (Formular 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

2. GAR-Sektorinformationen TUR

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) in Mio. EUR

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab		
	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert			
	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
1	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
2	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
3	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
4	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
5	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
6	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
...	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldeforum Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldeforum geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2. GAR-Sektorinformationen CAP

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) in Mio. EUR

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab		
	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert			
	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
1	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
2	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
3	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
4	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
5	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
6	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
...	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldeforum Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldeforum geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI-Bestand TUR (Offenlegungsstichtag 31.12.2023)

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af		
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislauwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)												
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)												
		Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten		Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten		Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten		Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten		Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten		Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten		Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten		Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
GAR – Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																	
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	74,95%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	72,59%		
2 Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	15,42%		
3 Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	15,41%		
4 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	6,00%		
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,41%		
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%		
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
21 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
24 Private Haushalte	95,79%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	56,80%		
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	54,39%		
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
27 davon Kfz-Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%		
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,37%		
29 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,37%		
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	54,41%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%			

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldeformular enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
- Die Kreditinstitute duplizieren dieses Meldeformular für Einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI-Bestand CAP (Offenlegungsstichtag 31.12.2023)

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af		
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)												
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)												
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	74,95%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	79,17%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	72,59%		
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	19,85%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	15,41%		
2 Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	19,83%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	15,41%		
3 Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	21,75%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	6,00%		
4 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	18,61%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,41%		
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	22,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,41%		
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	58,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%		
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	58,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	58,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
21 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
24 Private Haushalte	95,79%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	95,79%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	56,80%	
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	54,39%	
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
27 davon Kfz-Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,37%		
29 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,37%		
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	54,41%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	57,47%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%		

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldeformular enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
- Die Kreditinstitute duplizieren dieses Meldeformular für Einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse TUR (Offenlegungsstichtag 31.12.2023)

% (Im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af				
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeressressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																			
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	74,95%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	72,59%			
2 Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	15,42%			
3 Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	15,41%			
4 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	6,00%			
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,41%			
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%			
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%			
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%			
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
21 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
24 Private Haushalte	95,79%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	56,80%			
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	54,39%			
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
27 davon Kfz-Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%			
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,37%			
29 Wohnrauminanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,37%			
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	54,41%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%				

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren dieses Meldeformular für Einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse CAP (Offenlegungsstichtag 31.12.2023)

% (Im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af					
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeressressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)															
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)															
		Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																				
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	74,95%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	72,59%			
2 Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	15,42%			
3 Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	15,41%			
4 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	6,00%			
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,41%			
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%			
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%			
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%			
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
21 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
24 Private Haushalte	95,79%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	56,80%			
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	54,39%			
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
27 davon Kfz-Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%			
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,37%			
29 Wohnrauminfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,37%			
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	54,41%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%				

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren dieses Meldeformular für Einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen TUR (Offenlegungstichtag 31.12.2023)

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren dieses Meldeformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen CAP (Offenlegungstichtag 31.12.2023)

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren dieses Meldeformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Berichtsformular 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme Gewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) TUR

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) CAP

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) TUR

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) CAP

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%

**Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme
Wirtschaftstätigkeiten TUR**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.705,47	54,41 %	8.705,47	54,41 %	0,00	0,00 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.705,47	54,41 %	8.705,47	54,41 %	0,00	0,00 %

**Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme
Wirtschaftstätigkeiten CAP**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.705,47	54,41 %	8.705,47	54,41 %	0,00	0,00 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.705,47	54,41 %	8.705,47	54,41 %	0,00	0,00 %

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten TUR

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.418,98	15,12%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.418,98	15,12%

BBBank eG
76133 Karlsruhe
Genossenschaftsregisternummer
100 003 beim Amtsgericht Mannheim

Herausgeber:

BBBank eG
Hauptsitz: 76133 Karlsruhe
Herrenstraße 2-10

Telefon: 0721 141-0
E-Mail: nachhaltigkeit@bbbank.de
www.bbbank.de